Hamburg, 17. November 1928 — 42. Jahrgang. Nummer 46

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postscheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11698

Der Klassenkampf im organisierten Kapitalismus.

Die Riesenaussperrungen und Massenkündigungen, die gegenwärtig von den deutschen Unternehmerverbänden vorgenommen werden, lenken die Aufmerksamkeit auf die außerordentlich gesteigerte Bedeutung solchen geschlossenen Vorgehens der Unternehmer bei Arbeitskonflikten. Vor dem Kriege war sowohl die Zahl der Aussperrungen wie auch der durch Aussperrungen verlorenen Arbeitstage im Vergleich zu den Streiks verhältnismäßig gering. Bei Arbeitskonflikten war der Streik die Regel, die Aussperrung die Ausnahme. Zudem waren die Aussperrungen wenig umfangreich und erstreckten sich zumeist nur auf beschränkte Gebiete oder Gewerbe. In der Nachkriegszeit ist aber Zahl und vor allem Umfang der Aussperrungen derart gestiegen, daß in manchen Jahren die Zahl der durch Aussperrungen verlorenen Arbeitstage erheblich größer war als bei den Streiks. Heute werden die Aussperrungen nicht mehr von den einzelnen Unternehmungen, sondern von den großen Unternehmerverbänden planmäßig vorgenommen, die auf lokale Streiks mit Aussperrungen antworten, deren Bereich sich auf große Gebiete, ja häufig auf die ganze Industrie erstreckt. Noch bei dem jüngst erledigten Konflikt in der Textilindustrie bestand die Gefahr, daß die Unternehmerverbände mehr als eine Million Textilarbeiter Deutschlands aussperren würden, und auch die Aussperrung der Arbeiter in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie erstreckt sich auf mehrere hunderttausend Arbeiter. Die außerordentliche Erstarkung der Unternehmerorganisationen, die straffe Disziplin, die in ihnen herrscht, die großen Finanzmittel, über die sie verfügen, die gefüllten Kassen der Streikversicherung erlauben es diesen, Aussperrungen größten Umfangs anzuordnen, insbesondere zu Zeiten abflauender Konjunktur, wo die Lager gefüllt und die Kunden während der Zeit der Aussperrung aus den vorhandenen Warenvorräten bedient werden können.

Man wird angesichts der außerordentlichen Steigerung sowohl des Umfangs wie der Bedeutung der Massenaussperrungen nicht in der Annahme fehlgehen, daß die kapitalistische Wirtschaft mit dieser Entwicklung in einen neuen Abschnitt eingetreten ist. Vielleicht ist man überhaupt erst von diesem Moment an berechtigt, von einem organisierten Kapitalismus zu sprechen. Daß Gewerkschaften vorhanden sind, stark genug, um große Bewegungen wie Streiks durchzuführen, bedeutet solange noch keinen organisierten Kapitalismus, als ihnen nicht auch starke Unternehmerverbände gegenüberstehen. Denn der organisierte Kapitalismus wird erst dadurch gekennzeichnet, daß in ihm die freie Konkurrenz aufhört oder aber erheblich eingeschränkt wird. Nun haben aber die Gewerkschaften, im Gegensatz zu den häufig vertretenen bürgerlichen Ansichten, die freie Konkurrenz nicht zerstört, sondern im Gegenteil eher ermöglicht. Zur freien Konkurrenz gehört der freie Arbeitsmarkt, auf dem die Arbeit als eine Ware erscheint. Bevor starke Gewerkschaften da waren, konnte man jedoch von der Arbeitskraft als einer Ware gleich den andern Waren nicht sprechen. Im Gegensatz zu allen übrigen Waren ist der Verkauf der Arbeitskraft stets ein „Zwangsverkauf". Weil die Arbeiter im Ueberfluß vorhanden sind (industrielle Reservearmee) und das Angebot ihrer Arbeitskraft infolge Mangels an allen für den Lebensunterhalt notwendigen Mitteln nicht zurückgehalten werden kann, müssen sie ihre Arbeitskraft unter allen Umständen losschlagen, wodurch sie dem Unternehmer schutzlos ausgeliefert sind. Im Bereich der übrigen Waren muß dies nicht der Fall sein. Da kann der Warenbesitzer bei sinkenden Preisen seine Ware zurückhalten oder aber das Warenangebot durch Produktionseinschränkung vermindern, bis die Preise wieder ansteigen. Diese und andere Gründe bewirkten, daß der Kampf auf dem Arbeitsmarkt sich nicht zwischen zwei gleichen Vertragsparteien, sondern „zwischen einem Geldsack und einem Magen" abspielte. Der Unternehmer erfreute sich auf dem Arbeitsmarkt der Lage eines Monopolisten. Erst als die Gewerkschaften auftraten und der Arbeitskraft einen Schutz boten, konnte

> **Die Menschen müssen als denkende und erkennende Wesen ihre Lebensbedingungen, d. h. ihre sozialen Zustände und alles, was damit zusammenhängt, zielbewußt beständig ändern, verbessern und vervollkommnen, und zwar dergestalt, daß für alle Menschenwesen gleich günstige Daseinsbedingungen vorhanden sind. Jeder einzelne soll seine Anlagen und Fähigkeiten zu seinem eignen wie zum Wohle der Gesamtheit entwickeln können, er darf aber nicht die Macht haben, anderen oder der Gesamtheit zu schaden. Sein eigener Vorteil und derjenige aller soll sich decken.** (Bebel (Die Frau und der Sozialismus).

der in Wirklichkeit früher nicht vorhandene freie Arbeitsmarkt hergestellt werden. Erst dadurch, daß der Verkäufer von Arbeitskraft nicht mehr gezwungen war, zu jeder Zeit und zu jeder Bedingung loszuschlagen, wurde die Arbeitskraft mehr und mehr zu einer Ware gemacht, die den andern Waren ähnlich ist. Solange die gewerkschaftlichen Organisationen unverbundenen Unternehmern gegenüberstanden, war die freie Konkurrenz nicht verschwunden, sondern im Gegenteil erst ermöglicht; die Gewerkschaften gehörten zum System der freien Konkurrenz.

Im gegenwärtigen Abschnitt der kapitalistischen Entwicklung ist es nun anders geworden. Die freie Konkurrenz hat aufgehört, und zwar nicht allein, wie allgemein angenommen wird, dadurch, daß in der Wirtschaft gewaltige monopolistische Organisationen, Kartelle, Trusts und Konzerne entstanden, die den Warenmarkt monopolistisch beherrschen und die freie Preisbildung ausschalten, vielmehr auch durch das Entstehen starker Unternehmerorganisationen. Erstere errichteten das Monopol auf dem gewöhnlichen Warenmarkt, während letztere bestrebt sind, das durch die Gewerkschaften mehr oder weniger gebrochene frühere Monopol auf dem Arbeitsmarkt wiederherzustellen und zu bekräftigen. Da gleichzeitig die Gewerkschaften weiterbestehen und an Schlagkraft ebenfalls gewonnen haben, so entstand eine neue Lage, ein neuer Abschnitt im Klassenkampf. Man kann wohl behaupten, daß die Gewerkschaften, solange sie als einzige organisierte Macht den Arbeitsmarkt beeinflußten, den Klassenkampf abschwächten, da durch die Verhinderung der ärgsten Formen der Ausbeutung die sozialen Ausbrüche der zur Verzweiflung getriebenen Massen verhindert wurden. Dadurch nun, daß den Gewerkschaften heute geschlossene Unternehmerverbände engegentreten und das frühere Monopolverhältnis auf dem Arbeitsmarkt wiederherzustellen suchen, Unternehmerverbände, deren Machtmittel häufig denen der Gewerkschaften überlegen sind, kann sich durchaus eine Verschärfung der Klassengegensätze ergeben. Die Verschärfung des Klassenkampfes ist nicht allein die Folge der von den großen Unternehmerverbänden verfolgten Aussperrungspolitik; auch ihr Widerstand gegen sozialpolitische Schutzmaßnahmen, wie gegen die von der Arbeiterschaft geforderte Wirtschaftsdemokratie kann zur Verschärfung der Klassengegensätze beitragen. Erst die gewaltigen Konzentrationsvorgänge in der kapitalistischen Wirtschaft, die Riesenorganisationen entstehen ließen und so den Wirtschaftsprozeß weitgehend durchsichtig machten, ermöglichen die Einflußnahme der Arbeiterschaft auf die Wirtschaft. Weil aber die Wirtschaftsdemokratie heute eine Möglichkeit ist und ernstlich gefordert werden kann, richtet sich der Widerstand der Unternehmer in besonderem Maße gegen ihre Verwirklichung. Dies aber kann, wie Otto Leichter im Augustheft der Zeitschrift „Der Kampf" treffend ausführte, zur Verschärfung der Klassengegensätze führen.

Die Frage ist nun, wie die Arbeiterschaft gegen die doppelten Monopolbestrebungen der Unternehmer, gegen das Monopol auf dem Warenmarkt wie auf dem Arbeitsmarkt, ankämpfen kann. Es gibt dafür zwei Wege. Einmal gilt es, alle Kräfte daranzusetzen, daß die Gewerkschaften noch viel stärker werden als bisher und durch ihre Entschlossenheit und Geschlossenheit wie durch ihre zunehmende Finanzkraft die Unternehmerverbände übertreffen. Dadurch kann das frühere Monopol auf dem Arbeitsmarkt, das heute von den Unternehmerverbänden wiederhergestellt werden soll, nochmals gebrochen werden. Doch wird diese unerläßliche Befestigung der Gewerkschaften angesichts der außerordentlichen Machtmittel der Unternehmer nicht ausreichen; der politische Kampf muß hinzukommen mit dem Zweck, die Staatsmacht auf die Seite der Arbeitnehmer zu bringen, damit immer größere staatliche Mittel in den Dienst der Bekämpfung des doppelten Monopols der Unternehmer eingesetzt werden können. Die von den Gewerkschaften geforderte Monopolkontrolle bezieht sich auf die Kontrolle der monopolistischen Produktions- und Preispolitik; sie soll die Verbraucher vor dem Mißbrauch der monopolistischen Organisationen schützen. Nicht weniger bedarf aber die Arbeiterschaft staatlicher Machtmittel für die Beeinflussung des Arbeitsmarktes und der Lohnentwicklung, damit ihr ein steigender Anteil an dem stets wachsenden Produktionsertrag zuteil werde. Unter diesem Gesichtspunkt ist es sehr begreiflich, wenn die Gewerkschaften auf die staatliche Mitwirkung bei Festsetzung der Löhne, beim Abschluß von Tarifverträgen und auf die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten nicht verzichten wollen. Ein Verzicht wäre ja im gegenwärtigen Abschnitt der kapitalistischen Entwicklung töricht. Was man jedoch fordern kann, ist, daß das Schlichtungswesen nicht etwa „paritätisch" gehandhabt wird, sondern in den Dienst der gegenwärtig schwächeren, weil über geringere Machtmittel als die Unternehmerklasse verfügenden Arbeiterklasse gestellt wird. Ebenso wie die Kartellkontrolle das Preismonopol der Unternehmer auf dem Warenmarkte, hat das Schlichtungswesen das angestrebte Monopol auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Auf diese Weise müssen wir zunächst von dem Abschnitt des von den Wirtschaftskräften der Unternehmer und der Arbeiter organisierten Kapitalismus in den Abschnitt des staatlich organisierten Kapitalismus gelangen. Dies ist die nächste Stufe, die notwendigerweise erreicht werden muß. Eine weitere Aufgabe wird es sein, auch diese Stufe zu überwinden und das doppelte Monopol der Unternehmer durch Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz des gesamten Volkes gänzlich zu beseitigen. A. H.

Zur Invalidenunterstützung unseres Verbandes.

Die von der Stuttgarter Generalversammlung nahezu einstimmig angenommene Satzung einer Invalidenunterstützung für unsere mehr als 8 bzw. 15 Jahre organisierten Mitglieder, die in Nr. 43 des „Maler" veröffentlicht wurde, wird jetzt in Mitgliederversammlungen und bei sonstigen Gelegenheiten eifrigst erörtert, gilt es doch, bis zu der über die endgültige Annahme der Invalidenunterstützung demnächst stattfindenden Urabstimmung die Ansichten zu klären. Leicht schleichen sich bei solchen Maßnahmen auch Mißverständnisse ein, weil auch die vorsichtigst ausgearbeiteten Satzungen nicht ohne weiteres jeden im Laufe der Zeit eventuell eintretenden Fall klar und deutlich festlegen können. Stets gibt es auch Grenzfälle, in denen trotz bester Absicht gewisse Härten möglich sein können. Das passiert bei jedem Gesetz, ja bei jeder Bestimmung, die für die Regelung bestimmter Verhältnisse zwischen größeren Personenkreisen besteht. In solchen Fällen muß dann eine besondere Stelle nach vernünftigem Ermessen urteilen, um jedem zu seinem Recht zu verhelfen. Das ist in unserm Fall der Verbandsvorstand, an dessen Objektivität zu zweifeln ganz bestimmt kein Grund vorliegt.

Trotzdem sollen hier einige, vielleicht nicht ohne weiteres jedem Kollegen eindeutig erscheinende Bestimmungen aus der Satzung für unsere Invalidenunterstützung kurz erläutert werden.

In Ziffer 1 wird gesagt, daß die Kollegen, die von der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung bzw. Angestelltenversicherung für invalide erklärt wurden, einen Zuschuß zur staatlichen Unterstützung erhalten. Soweit es sich um Kollegen unter 65 Jahren handelt, ist das in allen Fällen völlig klar. Anders, wenn ein Kollege 65 Jahre und darüber ist und die staatliche Altersrente erhält, also bisher noch nicht invalide war. Dieser muß sich seine Invalidität durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigen lassen und dieses dem Verbandsvorstand einsenden. Das Zeugnis wird dann von diesem geprüft und die Filiale im Falle einer Anerkennung angewiesen, dem Kollegen die Invalidenunterstützung auszuzahlen, natürlich rückwirkend bis zum Beginn der Unterstützungsberechtigung. Grundsatz ist, daß jedes Mitglied, das nach den Bestimmungen der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung invalide ist, 66⅔ % erwerbsbeschränkt, die Invalidenunterstützung des Verbandes erhält, wenn es die dafür vorgesehenen Voraussetzungen (Mitgliedsdauer) erfüllt hat.

Für die Ziffer 2 der Satzung, die bestimmt, daß nach 15 bzw. 20, 25 und 30 — im „Maler" Nr. 43 steht irrtümlich 36jähriger — Mitgliedschaft und entsprechender Beitragsleistung von 15 bis 24 ℳ monatliche Invalidenrente gewährt wird, wird es Meinungsverschiedenheiten nicht geben. Sie ist völlig eindeutig. Mit ihr in Verbindung steht aber die Ziffer 13, die wohl einer Auslegung bedarf. Wenn im 1. Satz dieser Ziffer von den bisherigen Invalidenrentnern die Rede ist, so werden darunter alle verstanden, die am 31. März 1929 invalide sind. Die Fälle, in denen die Kollegen wohl bis zum obigen Datum invalide wurden, aber erst nach diesem Termin den staatlichen Rentenbescheid erhalten, werden vom Vorstand in loyalster Weise behandelt werden. Den bis zum 31. März 1929 invalide gewordenen Kollegen wird ganz besonders entgegengekommen, indem von diesen nur 52 Beiträge à 20 ₰ für die Invalidenkasse zusammen mit dem bisherigen Invalidenbeitrag, also ein wöchentlicher Beitrag von 40 ₰ zu zahlen ist, nach dem sie dann also erstmalig für April 1930 die ihnen auf Grund ihrer geleisteten Beiträge zustehende Unterstützung erhalten. Für die übrigen, also vorläufig noch voll erwerbsfähigen Mitglieder, gelten Uebergangsbestimmungen, die verhindern sollen, daß der Ansturm der Unterstützungsberechtigten sofort, ehe die Invalidenkasse einen genügenden Bestand aufweist, allzu groß wird. Dies erscheint dringend notwendig, wie überhaupt jede Kasse zur Versicherung gegen bestimmte Gefahren zuerst einen Fonds ansammeln muß, aus dem geschöpft werden kann. Wie lange im einzelnen die Wartezeiten sind, geht aus den Satzungen hervor. Dabei bemerken wir, daß Kollegen, die in der für sie in Frage kommenden Karenzzeit invalide werden, bis zum Ablauf der Wartezeit den 20 ₰-Beitrag zuzüglich Vorklassen-(Invaliden-)Beitrag zu zahlen haben. Mit dem Zusatz „und soviel Vollbeiträge" in der Ziffer 13 soll lediglich die Zeitspanne näher umgrenzt und die Selbstverständlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, daß die Erwerbslosenmarken nicht mit in Anrechnung kommen.

Im allgemeinen werden die Kollegen erst im vorgerückten Alter invalide. Sie haben also die Möglichkeit, im eigenen Interesse und zum großen Nutzen für ihre Familie vorzusorgen, das heißt, so frühzeitig Mitglied unseres Verbandes zu werden, daß sie gegebenenfalls in den Genuß der Invalidenunterstützung kommen. Anders ist es bei denen, die durch einen Betriebsunfall zu Schaden kommen und dadurch invalide, das heißt, 66⅔ % erwerbsbeschränkt werden. Das Abstürzen vom Gerüst oder ein sonstiger Unfall kann jedem, auch dem jüngsten Mitglied des Verbandes, passieren. Wir wissen ja auch aus den Veröffentlichungen in unserm „Maler", daß selbst eine größere Anzahl Lehrlinge jährlich von Berufsunfällen betroffen wird. Für alle durch einen Unfall invalide gewordenen Kollegen genügt darum schon eine weniger lange Mitgliedschaft, und zwar 8 Jahre und Bezahlung von 416 Vollbeiträgen, für den Bezug der Invalidenunterstützung des Verbandes. Bleiben diese Kollegen dauernd invalide, erhalten sie den Rentenzuschuß ebenfalls, wie die andern Invaliden, bis an ihr Lebensende. Vorausgesetzt, daß sie nicht im Laufe der Zeit wieder voll oder doch mehr als 33⅓ % erwerbsfähig werden. Im übrigen gilt für diese Kollegen sinngemäß der letzte Teil der Ziffer 13.

In den Ziffern 4 und 5 wird auf die Mitglieder eingegangen, die von andern Verbänden zu uns kommen. In Ziffer 6 wird ausgesprochen, daß Kollegen, die zu einem andern Verband ohne Invalidenunterstützung übertreten, die in unserm Verband gezahlten Invalidenbeiträge, wenn sie später in unsern Verband zurückkehren, angerechnet erhalten. Es wäre ungerecht, wenn wir den Kollegen die schon einmal in unserm Verbande gezahlten Beiträge für die Invalidenunterstützung nicht gutschreiben würden.

Wichtig ist auch die Ziffer 8, durch die verhindert werden soll, daß Wohlfahrtsämter den Beziehern der Verbandsinvalidenunterstützung den von ihnen erhaltenen Betrag auf die staatlichen Bezüge aus der Sozialversicherung anrechnen. Die gewählte Form ist derart, daß uns mit den Verhältnissen vertraute Persönlichkeiten versicherten, daß bei ihrer Aufnahme eine Anrechnung der Bezüge aus der Verbandsinvalidenkasse auf die staatlichen Sätze oder die von den Kommunen geleisteten Zuschläge zu diesen nicht in Frage kommt. Der Schluß der Ziffer 8 soll lediglich die Sicherung gegenüber den Ansprüchen der Wohlfahrtsämter unterstreichen. Tatsächlich werden alle invaliden Kollegen in den vollen Genuß der ganzen ihnen zustehenden Summe aus der Verbandsinvalidenunterstützung kommen.

Nachdem der Grundsatz, daß sich die Versicherung selbst tragen muß, allgemein anerkannt wurde, mußte dafür ein Beitrag ins Auge gefaßt werden, der eine Finanzierung auf absehbare Zeit ermöglicht. Es sind für diesen Zweck von allen Vollmitgliedern, die über 60 ₰ Hauptkassenbeitrag entrichten, wöchentlich 20 ₰ zu zahlen. Dieser besondere Beitrag wird nicht von den Mitgliedern erhoben, die wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, oder weil sie sich auf der Reise befinden, Erwerbslosenmarken kleben. Die Bezieher der Invalidenunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen; jetzt 20 ₰ wöchentlich.

Die Ziffer 11 hat den Zweck, die invalide erklärten Kollegen selbst und die Filialverwaltungen zu veranlassen, die Anträge auf Rentenzuschüsse immer möglichst umgehend beim Verbandsvorstand zu stellen, damit ein reibungsloser Geschäftsgang gesichert wird.

Es ist jetzt Sache der Kollegen, sich mit den Satzungen zur Invalidenunterstützung unseres Verbandes vertraut zu machen. Sollten noch Unklarheiten bestehen, ist nähere Auskunft beim Bezirksleiter oder Verbandsvorstand einzuholen.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

An der Berichterstattung über die arbeitslosen Verbandsangehörigen und über Kurzarbeit am Ende des Monats Oktober beteiligten sich 160 Filialen mit insgesamt 53 673, davon 225 weiblichen Mitgliedern. Von diesen wurden 6292 männliche und 5 weibliche, zusammen 6297 oder 11,7 % der Gesamtmitgliedschaft als arbeitslos ermittelt. Das ist eine Steigerung der beruflichen Erwerbslosigkeit gegenüber dem vorangegangenen Monat um 5,1 % und dem gleichen Monat des Vorjahres sogar um 7,2 %. Nach der letzten Erhebung ist die Geschäftslage im Gebiet des Landesarbeitsbezirks Brandenburg mit 5,9 % Arbeitslosen noch am günstigsten. Es folgen dann: Mitteldeutschland mit 6,2 %, Sachsen mit 8,2 %, Niedersachsen mit 9,1 %, Westfalen mit 10,2 %, Ostpreußen mit 10,5 %, Südwestdeutschland einschließlich der Rheinpfalz mit 10,8 %, Schlesien mit 11,7 %, Hessen mit 12,9 %, Nordmark mit 15,4 %, Pommern mit 16,3 %, Rheinland mit 16,5 % und an letzter Stelle Bayern ohne die Pfalz mit 20,6 % Arbeitslosen. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres 1927 ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Januar ..	146	*162*	41 486	*47 228*	15 830	*14 776*	38,1	*31,3*
Februar .	144	*167*	40 893	*48 062*	13 772	*12 957*	33,7	*26,9*
März ...	148	*151*	41 492	*46 560*	5 916	*6 693*	14,2	*14,4*
April....	143	*157*	38 338	*48 503*	2 382	*3 502*	6,2	*7,2*
Mai	151	*156*	42 996	*49 706*	1 078	*2 189*	2,5	*4,4*
Juni.....	150	*151*	43 082	*48 453*	1 575	*2 355*	3,6	*4,9*
Juli	148	*134*	43 939	*45 744*	1 712	*2 832*	3,9	*6,2*
August ..	152	*157*	44 436	*53 800*	2 221	*3 698*	5,0	*6,9*
Sept.....	154	*151*	46 301	*52 388*	2 089	*3 448*	4,5	*6,6*
Oktober .	152	*160*	46 702	*53 673*	3 421	*6 297*	7,3	*11,7*
Nov.	163	—	47 053	—	7 401	—	15,7	—
Dezember	162	—	45 964	—	14 411	—	31,4	—

Die Zahl der kurzarbeitenden Mitglieder hat sich um fast das 2½fache vermehrt. Das ist darauf zurückzuführen, daß die tarifliche Arbeitszeit im Baumalergewerbe in einzelnen Lohngebieten schon vom 1. Oktober, in andern vom 15. Oktober und vom 1. November an fast allgemein, den Lichtverhältnissen entsprechend, um eine halbe oder ganze Stunde verkürzt wird. Sie ist von 988 oder 2 % der erfaßten Mitglieder am Ende des Monats September auf 2360 oder 4,4 % gestiegen, von denen 1494 bis zu 8 Stunden, 798 um 9 bis 16 Stunden, 52 um 17 bis 24 Stunden und 16 um 25 und mehr Stunden die Woche verkürzt arbeiten. Soweit die Kurzarbeit wöchentlich mehr als acht Stunden beträgt, dürften in der Hauptsache industrielle Betriebe in Betracht kommen. Besonders bei der Herstellung von Verkehrsfahrzeugen, dann aber auch in der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie ist eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades eingetreten. Dem Auftragsrückgang wird erfahrungsgemäß in erster Linie durch Einführung von Kurzarbeit zu begegnen versucht, da sich diese Art der Produktionsbeschränkung frü den Unternehmer als am vorteilhaftesten erwiesen hat. Aber auch im Baumalergewerbe wird vielfach — und im Einverständnis mit der Belegschaft — eine über die tariflichen Bestimmungen hinausgehende Kurzarbeit eingelegt, um Entlassungen oder das mit Recht verpönte Aussetzen so lange wir nur irgend möglich hinauszuschieben.

Das „Reichsarbeitsblatt" Nummer 30 vom 15. Oktober 1928 begründet die Steigerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe gegenüber 1927 um fast das Dreifache damit, daß „durch das Heranwachsen der jugendlichen Arbeitsklasse neue Arbeitskräfte hinzugekommen sind, so daß beim Herbstanfang 1928 trotz der erhöhten Arbeitslosenziffern zumindest die gleiche Zahl von Baufacharbeitern beschäftigt sein dürfte als im Vorjahre". Das trifft in vollem Maße auch auf das Maler- und Lackierhandwerk zu, wo der Zugang an beruflichen Arbeitskräften bei der stark über-

Zwei Jahrhunderte deutscher Geschichte.

Dessen müssen wir uns bewußt sein: Die wachsende Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung schließt wachsende Verpflichtungen in sich. Unser Eindringen in den Organismus des Staatswesens hat das Ziel, den Staat umzuwandeln in die Machtgestalt des politischen Willens der Arbeiterklasse. Dieses Ziel ist nicht vollkommen zu erreichen, ohne daß wir das Wesen des Staates zu begreifen und uns mit ihm auseinanderzusetzen suchen. Wir müssen diesen Staat, die gegebene Machtorganisation der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, den Schauplatz und Gegenstand unseres Wirkens sowohl in seinem tatsächlichen gegenwärtigen Bestande wie als historisch gewachsenen Organismus erkennen, wollen wir ihn umgestalten zur Machtorganisation einer andern gesellschaftlichen Ordnung. Bestehende Formen gesellschaftlichen Lebens und staatlicher Organe sind Stationen historischer Entwicklungsreihen, die weit in die Vergangenheit zurückreichen und endlos in die Zukunft hinein vorstellbar sind. Wer es nicht vermag, sich Rechenschaft zu geben über eine weite Spanne der Geschichte, dem wird der Gehalt der gegenwärtigen Formen staatlicher Organe stets fremd bleiben. Geschichtliche Kenntnisse gehören mithin in unserer Zeit zu den Vorbedingungen des Wirkens für die Arbeiterbewegung. Wir haben unsere Bildungseinrichtungen ausgebaut und pflegen sie mit Eifer. Unsere Jugendgruppen erfreuen sich raschen Wachstums und starken inneren Lebens. Weder in den Lehrplänen unseres Bildungswesens noch in den Zirkeln unserer Jugendlichen werden wir die Geschichte als Gegenstand des Studiums entbehren können. Die Arbeiterbewegung besitzt ihre eigene Geschichte, und ein Blick in ihre Blätter zeigt, daß sich die Arbeiterbewegung auch als Geschichte bildende Macht bewährt hat. Wollen wir unsere eigene Geschichte begreifen, so müssen wir sie als ein Problem und einen Bestandteil des historischen Lebens der Gesamtnation erkennen.

Aus diesen vielen Gründen ist es uns wichtig, in der „Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart" von Fritz Wuessing*) ein historisches Lehrbuch zu besitzen, das uns zum Selbstunterricht als Leitfaden für geschichtliche Kurse und als Lesebuch für Jugendliche gleich gute Dienste leisten kann.

„Im 18. Jahrhundert war der Zerfall des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zur offensichtlichen, unabwendbaren Wirklichkeit geworden." Damit fängt es an. Mit dem Aufkommen des Absolutismus verfällt das Lehnsystem. Während das Reich sich auflöst, drängt in Preußen eine neue Geschichte bildende Macht empor. Friedrich II., im feudalen System der Lehnsmann, erhebt die Waffen gegen Maria Theresia, die Kaiserin und Lehnsherrin. Im Schatten des Absolutismus entfaltet sich die neuartige kapitalistische Wirtschaftsverfassung. Mit der ständischen Ordnung des Staatswesens wird die ständisch organisierte, gebundene Wirtschaft verdrängt, mit der freien Konkurrenz im wirtschaftlichen Leben entsteht die Idee des Selbstbestimmungsrechts der Persönlichkeit, des Mitbestimmungsrechts des Bürgers im öffentlichen Leben, die Idee der Demokratie, von vornherein untrennbar verknüpft mit der Idee der Nation. Der Absolutismus fördert das industrielle Bürgertum und damit jene Umschichtung im Aufbau und in der Gliederung der Gesellschaft, die der revolutionären Erhebung gegen den Absolutismus die Basis gibt.

Das Bürgertum tritt in sein historisches Zeitalter ein; das bürgerliche Zeitalter beginnt. Die Revolution wird nur in Frankreich akut. Aber Preußen tut die ersten Schritte der Entwicklung zur Nation, zur nationalen Demokratie. Die Umschichtung in der Gesellschaft hat Ideen hervorgezaubert, Staatsbewußtsein erzeugt und Kräfte im Volke in Bewegung gesetzt, die nach dem ersten Zusammenbruch der Hohenzollern und ihres Systems (1806) Preußens Zukunft und seine Fähigkeit zur Erfüllung seiner historischen Mission sicherstellen. Stein tritt auf und vertritt Ideen vom Staate, die, da das (historisch hierzu berufene) Bürgertum aus seiner Mitte keinen überragenden politischen Führer hervorbrachte, erst Bismarck der Form nach verwirklichte, welche Form er jedoch mit einem Inhalt versah, die der Tradition des königlichen Absolutismus und der Soldaten und des Adels Seiner Majestät gemäß war.

Das Ringen der sozialen und politischen Kräfte auf diesem weiten Wege von Stein zu Bismarck bildet den Hauptinhalt des Buches. Dieses Ringen ersteigt 1848 einen Höhepunkt, ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt wird. Auf dieser Höhe der historischen Kurve betritt das Proletariat, die Arbeiterbewegung, die Sozialdemokratie, den Plan. Zugleich erscheint Bismarck. Der Liberalismus erlahmt, die Idee der Demokratie erweist sich identisch mit der politischen Idee der Arbeiterklasse. Zwei völlig entgegengesetzte Prinzipien stehen einander gegenüber: Bismarck und der Sozialismus. Der unausbleibliche Zusammenprall der beiden Kräftesysteme erfolgt im Ringen um das Sozialistengesetz; Bismarck unterliegt, die Sozialdemokratie bleibt Sieger.

Die Erinnerung daran ist gegenwärtig aktuell. Das Zeitalter des Proletariats hat begonnen, die Arbeiterbewegung beginnt ihre Geschichte. Und nun erscheint in dem Buche Wuessings die Geschichte der Arbeiterbewegung als ein Teil der Geschichte der Nation, in sie eingebettet, eingeschlossen in das historische Schicksal der Nation. Wie die Bewegungsgesetze des nationalen Lebens bestimmend einwirken auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung, so findet diese ihre eigene Sprache zu den Fragen der Nation: die Sprache des demokratischen Sozialismus. Die Arbeiterbewegung ist von vornherein deutsch — das heißt: nie preußisch oder bayerisch oder sächsisch. Kein anderes politisches Kräftesystem war daher wie sie geeignet, den Weg zur nationalen Demokratie zu vollenden. Die Entfaltung der demokratischen Willens-

Kollegen! Werbt jederzeit für den Verband!

setzten Lehrlingshaltung außerordentlich groß ist und, soweit Lackierereien in Industriebetrieben in Frage kommen, durch Heranbildung Angelernter im maschinellen Anstrich- und Spritzverfahren noch vermehrt wird.

Die Beteiligung an der Berichterstattung war für Oktober etwas besser. Außer den Orten, die sich scheinbar gar nicht oder doch nur sehr schwer an regelmäßige Arbeitslosenzählungen gewöhnen können, fehlen aber auch einige recht bedeutende Filialen, die man in der Zusammenstellung nur ungern vermißt und die bei ihren immerhin großen Mitgliederzahlen das Gesamtergebnis, zumindest aber das Ergebnis des zuständigen Landarbeitsamtsbezirks zu beeinflussen vermögen. Nicht oder zu spät berichtet haben die Filialen Aschaffenburg, Bernburg, Bielefeld, Dortmund, Crimmitschau, Greiz, Hamborn, Hindenburg, Hoyerswerda, Konstanz, Mannheim, Mörs, Neustrelitz, Neuwied, Rathenow, Singen, Weiden in der Oberpfalz und Wesel.

Stichtag für die Erhebung im laufenden Monat ist **Sonnabend, 24. November.** Die Berichtskarten müssen spätestens am 6. Dezember beim Hauptvorstand eingegangen sein.

Neuregelung für berufsübliche Arbeitslosigkeit und neue Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung.

Die viel erörterte Frage des Unterstützungsbezugs der Saisonarbeiter, oder genauer gesagt, der berufsüblichen Arbeitslosen, ist vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt in seiner Sitzung vom 23. Oktober neu geregelt worden. Es handelte sich darum, die starke Belastung der Arbeitslosenversicherung durch den winterlichen Zustrom aus den baugewerblichen Berufen, aus der Landwirtschaft, dem Verkehrsgewerbe und ähnlich stark durch die Saison beeinflußten Berufen in einer Weise einzuschränken, die sich nicht als unerträgliche Härte für die betroffenen Berufsgruppen auswirkt. Der im vorigen Winter beschrittene Weg einer Verlängerung der Wartezeit auf zwei beziehungsweise auf drei Wochen für diese Berufe hat sich nicht als gangbar erwiesen. Denn die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter waren mehr oder weniger alle dazu gekommen, diese Wartezeit wieder auf sieben Tage abzukürzen, und zwar insbesondere deshalb, weil auch in diesen genannten Berufen die Mehrzahl der Arbeitslosen einfach nicht in der Lage ist, sich während einer längeren Zeit aus eigenen Mitteln zu erhalten, wie es während einer verlängerten Wartezeit notwendig ist. Die Gewerkschaften mußten sich daher den Vorschlägen der Reichsanstalt, die auch jetzt wieder auf eine Verlängerung der Wartezeit, und zwar auf 14 Tage hinzielten, widersetzen, zumal eine Verlängerung der Wartezeit noch den weiteren Nachteil hat, daß sie jeden eintretenden Fall der Arbeitslosigkeit in den Berufen mit berufsüblicher Arbeitslosigkeit trifft, gleichgültig, ob die Arbeitslosigkeit nur eine ganz vorübergehende oder eine länger dauernde ist. Die Gewerkschaften haben sich dagegen abfinden müssen mit dem zweiten Vorschlag der Reichsanstalt, der von der andern im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit zur Entlastung von der berufsüblichen Arbeitslosigkeit ausging, nämlich dem Vorschlag einer Verkürzung der Bezugsdauer. Jedoch gelang es auch hier, die ursprünglichen Vorschläge bedeutend zu verbessern und die größten Härten auszumerzen. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Verordnung sieht vor, daß von den Landesarbeitsämtern eine bestimmte Kalenderzeit im Jahre als Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit anzuerkennen ist. Als Höchstfrist sind vier Monate bestimmt. Für die Außenberufe, für die die Regelung hauptsächlich in Frage kommt und die in einem besonderen Katalog aufgezählt werden sollen, können die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter eine Frist von drei bis vier Monaten festsetzen, normalerweise in der Zeit zwischen dem 1. Dezember und 31. März, ohne jedoch an diese Termine gebunden zu sein. Während dieser Zeit beträgt die Wartezeit für die aufgezählten Berufe wie für alle andern sieben Tage, soweit nicht nach § 110 Abs. 2 AVAVG. die Wartezeit überhaupt wegfällt. Der dann eintretende Unterstützungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung ist jedoch während der festgesetzten Frist auf sechs Wochen beschränkt und kann erst fortgesetzt werden, wenn die Frist abgelaufen ist. In der Zwischenzeit werden alle bedürftigen Arbeitslosen aus einer Sonderfürsorge unterstützt, die nach den Grundsätzen der Krisenfürsorge aufgebaut ist und aus Reichsmitteln, eventuell mit einer geringen Beteiligung der Reichsanstalt, finanziert werden soll. Dieser Unterstützungsbezug aus der Sonderfürsorge wird in seiner Dauer auf den Bezug der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung nur zur Hälfte angerechnet. Es würde sich zum Beispiel folgendes ergeben: Angenommen, berufsübliche Arbeitslosigkeit sei für das Baugewerbe anerkannt für die Zeit vom 1. Dezember bis zum 31. März. Der Bauarbeiter, der am 15. Dezember arbeitslos wird, hat nun zunächst eine siebentägige Wartezeit durchzumachen bis zum 22. Dezember, erhält alsdann sechs Wochen Unterstützung, also bis Anfang Februar. Für die weiteren vier Wochen bis zum 1. März erhält er, soweit er bedürftig ist, Sonderunterstützung. Wenn er am 1. März immer noch arbeitslos ist, so kann er nunmehr wieder seinen Versicherungsanspruch geltend machen, und zwar, da er sechs Wochen versicherungsmäßige Unterstützung bereits bezogen hat und von den vier Wochen Sonderunterstützung nur die Hälfte, also zwei Wochen, angerechnet werden, noch für die Dauer von 26 — 8 Wochen = 18 Wochen. Hätte er keine Sonderunterstützung während des Monats Februar bekommen, so hätte er noch den Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung in Höhe von 20 Wochen.

Bemerkt wurde schon, daß die hauptsächlich in Frage kommenden Berufe in einem besonderen Katalog aufgezählt werden sollen, über den zur Zeit noch verhandelt wird. Die Prüfung der Bedürftigkeit soll erfolgen wie in der Krisenfürsorge, wobei zu erwähnen ist, daß zur Zeit über eine Reihe Verbesserungen dieser Bedürftigkeitsprüfung beraten wird.

Im ganzen betrachtet stellt die neue Regelung weniger eine Verkürzung des Unterstützungsanspruchs für die berufsüblich Arbeitslosen dar, als eine Verschiebung des Risikos von der Versicherung auf das Reich, denn von der Verkürzung der Bezugsdauer werden ja hauptsächlich nur diejenigen Arbeitslosen aus den Saisonberufen getroffen werden, die infolge eigener Einnahmen, insbesondere also wegen landwirtschaftlichen Besitzes oder sonstiger eigener Erwerbswirtschaften als nicht bedürftig anerkannt werden. Für die Versicherung dagegen bedeutet die neue Regelung eine wesentliche Entlastung, da nun immerhin ein Teil der winterlichen Arbeitslosigkeit aus Reichsmitteln gedeckt wird und daher damit gerechnet werden kann, daß die Belastung der Versicherung im kommenden Winter nicht so hoch sein wird wie im vergangenen. Würde nämlich eine gleich starke Belastung wie im vergangenen Winter eintreten, so wäre die Aufnahme von Reichsdarlehen für die Versicherung unvermeidlich, abgesehen davon, daß an die Erhaltung irgendwelcher Reserven zur Bildung des Notstocks dann schon gar nicht mehr gedacht werden könnte. Die Aufnahme von Reichsdarlehen würde aber das Ende der finanziellen Selbständigkeit der Reichsanstalt bedeuten und nicht nur für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung, sondern auch für die Arbeitsvermittlung und für den Ausbau der Arbeitsämter unangenehme Folgen zeitigen. Aus allen diesen Gründen stand der Verwaltungsrat vor der Notwendigkeit, eine Regelung zu treffen, die geeignet ist, finanzielle Ersparnisse zu sichern und die doch gleichzeitig sozialpolitisch verankert werden kann. Die Neuregelung muß selbstverständlich als ein Versuch gewertet werden, und erst nach den Erfahrungen des kommenden Winters wird man sagen können, ob diesmal der richtige Weg beschritten worden ist.

Im übrigen kann die Verordnung erst in Kraft treten, wenn die ergänzende Sonderfürsorge durch das Reich eingeführt worden ist. Hierzu bedarf es eines besonderen Reichsgesetzes, das der Reichstag nach seinem Zusammentritt verabschieden muß. Laut Beschluß des Verwaltungsrats ist der Präsident der Reichsanstalt erst dann ermächtigt, die Verordnung zu verkünden, wenn der Reichstag das entsprechende Gesetz über die Sonderfürsorge beschlossen hat. Alsdann wird über die Einzelheiten der Regelung noch einmal berichtet werden.

*

Die gleichzeitig beschlossene Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung ist die erste, die der Verwaltungsrat erläßt. Bislang gilt noch die alte Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. Februar 1926. Die neue Verordnung unterscheidet sich von der alten durch eine Reihe von materiellen Verbesserungen und durch eine größere Klarheit der Formulierung. So ist z. B. durch den neuen Wortlaut klargestellt, daß die Kurzarbeiterunterstützung nicht nur zu gewähren ist, wenn in einem ganzen Betrieb oder mindestens in einer Betriebsabteilung kurz gearbeitet wird, sondern daß sie immer dann zu gewähren ist, wenn bei dem einzelnen Kurzarbeiter die Voraussetzungen des Bezugs vorliegen. An diesen Voraussetzungen ist an sich nichts geändert, so daß also nach wie vor die Unterstützung erst einsetzt beim Ausfall von drei vollen Arbeitstagen. Die weitergehenden Wünsche der Gewerkschaften, die Unterstützung auch bereits beim Ausfall von zwei Arbeitstagen zu gewähren, konnten leider nicht durchgesetzt werden. Klargestellt wurde dagegen, daß der sogenannte Wochenschichtwechsel, der dem Ausfall von drei Arbeitstagen in einer Kalenderwoche gleichgestellt war, auch dann vorliegt, wenn in der Arbeitswoche nicht voll, sondern nur gekürzt gearbeitet wird. Es steht in diesem Fall der Ausfall von zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. In der Höhe der Kurzarbeiterunterstützung bleibt zunächst der Grundsatz aufrecht erhalten, daß bei drei ausfallenden Arbeitstagen ein Tagessatz der Arbeitslosenunterstützung, bei vier ausfallenden zwei Tagessätze, bei fünf ausfallenden drei Tagessätze zu zahlen sind. Jedoch sind für Kurzarbeiter mit mindestens zwei Angehörigen Steigerungssätze und für solche mit mindestens drei Angehörigen weitere Steigerungen vorgesehen. Die entsprechenden Bestimmungen lauten jetzt folgendermaßen:

Kurzarbeiter mit mindestens zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zwei Tagessätzen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagessätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu dreieinhalb Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Kurzarbeiter mit mindestens drei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagessätzen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu drei Tagessätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu vier Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Bei der Wartezeit wurden gewisse Verbesserungen vorgenommen, indem der Satz gestrichen wurde, daß auf die acht Wartetage mehr als drei Tage in jeder Kalenderwoche nicht angerechnet werden dürfen. Infolgedessen kann die Wartezeit nun auch in zwei Wochen erfüllt werden. Dementsprechend genügt es auch, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens zwei Wochen (bisher drei Wochen) geruht hat. Bei der Prüfung der Anwartschaftszeit des Kurzarbeiters wurden die Erweiterungszeiten des § 95 Absatz 2 AVAVG. mit eingeschaltet. Der Unterstützungsfall gilt in Zukunft nicht mehr als unterbrochen, wenn zwar die Voraussetzungen des Unterstützungsbezugs auf mehr als drei Kalenderwochen wegfallen, in dieser Zeit aber immer noch jeweilig zwei volle Arbeitstage in jeder Woche ausfallen. In diesem Fall kann die Unterstützung bei erneutem Ausfall von drei vollen Arbeitstagen ohne neue Wartezeit weiter gewährt werden.

Neu eingeführt wurde ferner eine Bestimmung, wonach dem Kurzarbeiter aus Mitteln der Reichsanstalt auf Antrag diejenigen Beitragsstelle zur Krankenversicherung zu erstatten sind, die er aufgewandt hat, um seine Weiterversicherung in der Mitgliederklasse oder Lohnstufe durchzuführen, die dem Kurzlohn zuzüglich der Kurzarbeiterunterstützung entspricht. Es soll dadurch ermöglicht werden, daß der Kurzarbeiter, wenn auch nicht in seiner bisherigen Lohnstufe der Krankenversicherung, so doch jedenfalls in einer höheren als der seinem gekürzten Lohn entsprechenden Klasse sich weiter versichert. Die Verordnung soll baldmöglichst in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1929 gelten.

Zur Frage des Nachwuchses im Malergewerbe.

Die Zeit, in der einem großen Teil von Eltern die Aufgabe erwächst, für ihre Kinder nach Lehrstellen Ausschau zu halten, ist in greifbare Nähe gerückt. Es erscheint deshalb angebracht, die Verhältnisse und Aussichten für den Nachwuchs in unserm Gewerbe etwas näher zu beleuchten.

Seit Jahren sind im Maler- und Anstreichergewerbe alle die Kräfte, die Verantwortungsgefühl und Verständnis für reale Dinge haben, bestrebt, den viel zu zahlreichen Nachwuchs unseres Gewerbes einzudämmen. Der Erfolg dieser Bemühungen ist noch sehr gering, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Die Hauptsache dürfte darin zu suchen sein, daß bei einem Teil von Interessenten der gute Wille und die ehrliche Absicht fehlen, an den ungesunden Verhältnissen etwas zu ändern. Dieser Verdacht ist jedenfalls begründet und berechtigt. Das soll nachstehend mit einigen Zahlen aus der Praxis belegt werden.

Die Landesarbeitsämter für Rheinland und Westfalen haben über den Weg der Berufsschulen eine Erhebung über die Zahl der Lehrlinge in allen Gewerben vorgenommen. Dabei hat sich ergeben, daß im Maler- und Anstreichergewerbe 11961 Lehrlinge vorhanden sind. Die Richtigkeit dieser Zahlen kann nicht bezweifelt werden, soweit es sich um Mindestzahlen handelt. Ob hierbei alle Lehrlinge erfaßt sind, scheint uns kaum möglich, da auch diese Stellen nicht in alle Winkel reichen können, so daß wohl noch mit höheren Zahlen gerechnet werden muß. Hier soll nur das amtliche Material Verwendung finden.

In dem Erhebungsbereich sind 11 709 000 Einwohner vorhanden, damit dürfte auf je 1000 Einwohner mindestens ein Lehrling entfallen. Umgerechnet auf das Reichsgebiet ergibt sich die ungeheure Zahl von 60 000 bis 65 000 Lehrlingen in unserm Gewerbe. Im gleichen Bezirk sind 17 500 Gehilfen beschäftigt, auf je 1000 Einwohner 1,5 Gehilfen, für das gesamte Reichsgebiet 95 000 Gehilfen.

Nach der allgemeinen Uebersicht sollen einige Orte herausgenommen werden, um zu zeigen, in welch unverantwortlicher Weise unser Gewerbe dem vollständigen Ruin entgegengeführt wird. Die Stadt Bonn a. Rh. zählt bei 89 595 Einwohnern 195 Malerlehrlinge, Duisburg bei 271 790 Einwohnern 444 Lehrlinge, Essen bei 468 696 Einwohnern 914 Lehrlinge. In einigen Städten dürfte es etwas günstiger liegen, bei Umrechnung auf größere Bezirke wird sich fast überall das gleiche Bild ergeben.

Die oben erwähnten Zahlen sind abgerundet, wo Interesse besteht, können diese genauer errechnet werden. Die Lehrlinge sind im Dezember 1927 gezählt, die Bevölkerungszahlen sind vom Herbst 1925. Kleinere Schwankungen sind möglich, jedoch werden wesentliche Veränderungen kaum eintreten. Diese Zahlen werden vielleicht auch bei einem Teil unserer Kollegen angezweifelt werden. Wir sollten jedoch keine Vogel-Strauß-Politik treiben und uns Selbsttäuschungen hingeben, sondern die Dinge sehen wie sie tatsächlich sind; denn nur dann werden wir die Notwendigkeit zur Abhilfe in vollem Umfange erkennen.

---

kräfte im Volke geschieht erst unter der Führung des Proletariats und der sozialistischen Arbeiterbewegung. 1918 ist die zwingende Konsequenz der „Geschichte des Deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart".

Wuessing führt seine Darstellung bis zum Jahre 1918 und gibt auch eine Skizze der Ereignisse nach der Staatsumwälzung. Dieser Zeitraum der jüngsten Geschichte umfaßt nun gerade zehn Jahre, und auch darum ist es zeitgemäß, an ein solches Buch zu erinnern. Wuessings Gesamtdarstellung läßt alle sozialen Strömungen, wirtschaftlichen Verhältnisse, politischen Ereignisse und geistigen Regungen im Volke während des langen Zeitraums, den sein Buch umspannt, vor uns lebendig werden. Vom Zusammenwirken wie vom Widerstreit der gesellschaftlichen Kräfte wird die Kurve der historischen Entwicklung höher und höher getrieben. Wir erleben den Fortschritt, den es trotz allem gibt, und erkennen in der Arbeiterbewegung einen der wesentlichsten Hebel des Fortschritts und eine Garantie für die Zukunft. Daß die historische Rolle der Arbeiterbewegung überhaupt ausreichende Beachtung findet, unterscheidet dieses Buch vorteilhaft von vielen Geschichtswerken. Und daß wir die Arbeiterbewegung nicht als ein isoliertes Wesen, sondern als ein Kräftesystem neben andern vorgeführt bekommen, gibt der Beschäftigung mit diesem Buche aparten Reiz. Gleichwohl ist es für eine gründliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des deutschen Volkes seit 1848 unerläßlich, neben dem Wuessing eine besondere Bearbeitung der Geschichte der Arbeiterbewegung zur Hand zu nehmen. Der enge Raum, in den Wuessing seine große Arbeit fügt, kommt auch dem Zeitmangel, unter dem die in der Bewegung tätigen Menschen leiden, weit entgegen. R. S.

* In der Laubschen Verlagsbuchhandlung erscheint soeben die Volksausgabe des Buches. Den Vertrieb hat die Verlagsgesellschaft des ADGB. übernommen. Das Buch ist 376 Seiten stark und kostet 3.75 ℳ.

Die Gewinnung neuer Mitkämpfer bedeutet Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen

Bei den angeführten Zahlen wird sich ganz naturnotwendig herausstellen, daß die bereits heute schon bestehenden Ueberfüllung unseres Berufes sich noch in ganz erheblichem Umfange steigern muß.

Rechnen wir bei den Lehrlingen mit einer durchschnittlichen Lehrzeit von 3½ Jahren, so ergibt sich eine jährliche Zunahme von 17 000 Gehilfen. Bringen wir von der Gehilfenzahl 10 % durch Tod usw. in Abzug, das dürfte außerordentlich hoch gegriffen sein, so verbleibt ein Ueberschuß von 7000 oder in 13 Jahren eine Verdoppelung der gegenwärtigen Gehilfenzahl. Bei dem in den nächsten Jahren eintretenden zahlenmäßigen Rückgang an jugendlichen Kräften wird wohl eine Verminderung eintreten, die aber in keiner Weise unsern Berufsverhältnissen entspricht.

Die Klagen der Meister über geringe Aufträge, scharfe Konkurrenz, Schmutzkonkurrenz, Kleinmeistertum usw. sind an der Tagesordnung, nur wird dabei übersehen, aus diesen Erscheinungen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Der weitaus größte Teil dieser Mißstände fällt auf das Schuldkonto der Unternehmer. Wir können auch mildernde Umstände nicht gelten lassen, wenn wir die Klagelieder unserer Meister in den verschiedensten Variationen hören. „Wer sein Unglück selbst verschuldet, verdient kein Mitleid." Es ist nur nicht recht begreiflich, weshalb gerade von dieser Seite die Bestrebungen nach Besserung nicht gefördert werden. Bei den leitenden Stellen mag noch Verständnis für die notwendige Aenderung vorhanden sein, für den übrigen Teil der Arbeitgeber trifft dieses bestimmt nicht zu. Es gibt sogar auch Innungsobermeister, die Richtlinien ausarbeiten, propagieren und mit fassen, sich selbst aber nicht darum kümmern. Was kann man dann von den übrigen Innungsmitgliedern erwarten?

Die Lehrlingsfrage war und ist auch heute noch für die Meister keine Berufs-, sondern eine Einkommensfrage, wir brauchen uns auch keinen Hoffnungen hinzugeben, daß dies in den nächsten Jahrzehnt eine wesentliche Veränderung erfahren könnte.

Aus diesen Erwägungen wird sich für uns die Pflicht ergeben, dieser Frage noch mehr als bisher Beachtung zu schenken. Vor allen Dingen darf es nicht unserer Hauptverwaltung allein überlassen werden, die Angelegenheit vorwärtszutreiben, sondern die unteren Organe der Organisation, Bezirksleitungen und hauptsächlich die Filialverwaltungen, müssen sich dieser Frage mehr annehmen.

Wenn auch jetzt die Lehrstellenvermittlung durch die Berufsämter noch nicht obligatorisch ist, so wird doch ein großer Teil Lehrlinge von diesen vermittelt. Hier dürfte die erste und auch die wichtigste Stelle sein, an die wir uns wenden müssen. In Schreiben sollten die allgemeinen Verhältnisse, die Lehrlings-, Gehilfen- und Erwerbslosenziffern in unserm Gewerbe klargelegt werden, immer unter Gegenüberstellung zu andern, uns möglichst nahestehenden Berufen. Das gleiche dürfte sich bei den Arbeitsämtern empfehlen. Daß die Handwerkskammern in Lehrlingsfragen ein wichtiges Wort mitreden, ist bekannt, deshalb wird eine Verbindung mit diesen unumgänglich sein. Da die Handwerkskammern nicht für die bestimmte Interessengruppen, sondern für alle Angehörige des Handwerks eintreten müssen, wird sich für diese die Pflicht ergeben, auch für unser Gewerbe gesunde Verhältnisse herbeiführen zu helfen. Bei diesen dürfte einem gemeinsamen Vorgehen mit den Innungen mehr Erfolg beschieden sein, als wenn es nur durch uns allein geschieht. Teilweise werden bestimmte Richtlinien und Beschlüsse beider Organisationen über den Weg der Handwerkskammer von dem Ministerium für Handel und Gewerbe zum Gesetz erhoben. Wir sollten uns diese Möglichkeiten in weitestgehendem Maße zu Nutzen machen. Daß die Innungen selbst bearbeitet und mit dem notwendigen Zahlenmaterial versehen werden müssen, bedarf wohl keiner besonderen Begründung. Auch im persönlichen Verkehr mit den Meistern sollte man immer erneut wieder, besonders dann, wenn sie zu klagen anfangen, darauf hinweisen, daß sie selbst Schuld an diesen Zuständen tragen. Hier haben in erster Linie unsere Vertrauensleute und in fester Position stehende Kollegen Gelegenheit, auf die Meister einzuwirken. Bei der Schilderung der Verhältnisse sollen nicht nur die örtlichen und betrieblichen Zustände ausschlaggebend sein, sondern die Gesamtlehrlingszahlen müssen immer wieder in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden.

Wir dürfen uns nicht der Erwartung hingeben, daß es in kurzer Zeit gelingen wird, eine wesentliche Aenderung herbeizuführen, sondern hier wird es, wie überall, wo ein Erfolg erzielt werden soll, zäher und ausdauernder Arbeit bedürfen, um zum Ziel zu kommen. Es wird daher notwendig sein, immer wieder an die fraglichen Stellen herangehen. Dabei dürfte eine Beobachtung der Entwicklung zu empfehlen sein, so daß man dort, wo ein weiteres Anwachsen der Lehrlingszahl festzustellen ist, nachhelfen kann.

Wird in dieser Weise systematisch von allen Seiten auf die Behörden, Innungen und Meister eingewirkt — Material ist hinreichend vorhanden — wird es seine Wirkung nicht verfehlen. Dann wird vielleicht schon in absehbarer Zeit festgestellt werden können, daß es keine unnötige Arbeit war.

M. Schreiner.

Das Wirtschaftssystem auf der Tagesordnung.

So etwas gab es vor ein bis zwei Jahrzehnten noch eigentlich nur auf Tagungen von solchen Körperschaften, die dem Kapitalismus Fehde angesagt hatten und Verfechter der sozialistischen Wirtschaftsordnung waren, also auf Kongressen der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei. Das hat sich in den Nachkriegsjahren, wie manch anderes auch, gründlich geändert. Ein kurzer Rückblick auf die Themen, die auf den großen Wirtschaftstagungen dieses Jahres zur Debatte standen, zeigt deutlich den eingetretenen Wandel. Das Wirtschaftssystem, meist in der Gegenüberstellung Kapitalismus und Sozialismus, oder wie man neuerdings öfter hört, freie oder gebundene Wirtschaft, erfuhr im Tagungsjahr 1928 eine Beachtung, die uns aufhorchen lassen muß.

Die Privatwirtschaftler machten auf ihrer Tagung in Wien den Anfang mit der Erörterung über das Wirtschaftssystem. Professor Schmalenbach aus Köln redete dort der gebundenen Wirtschaft das Wort. Auf dem sogenannten „Deutschen Bergmannstag" (das ist eine reine Arbeitgeberorganisation) fiel Bergassessor Dr. Brandi aus Dortmund, seines Zeichens Direktor des Deutschen Stahltrusts „Vereinigte Stahlwerke A.-G.", die Aufgabe zu, Schmalenbachs Ausführungen zu widerlegen. Er tat das mit der „geistvollen" Geste, was Schmalenbach festgestellt habe, sei nur eine Theorie gewesen. Auf dem Internationalen Sozialistenkongreß, der Anfang August in Brüssel stattfand, referierten der Amerikaner Hillquit und der deutsche Vertreter Naphtali, die beide ihr Hauptaugenmerk den gewaltigen Wirtschaftsmonopolen, besonders soweit diese über die Grenzen eines einzelnen Landes hinausgehen, zuwandten und die Forderung erhoben, daß die sozialistische Arbeiterinternationale bei der neuen internationalen Organisation der Weltwirtschaft mitzuwirken habe. Auf dieser Sozialistentagung war das Thema, welche Wirtschaftsordnung heute herrscht, nicht Diskussionsgegenstand, sondern das Wort Naphtalis, daß der Liberalismus ausgespielt habe, nur eine Feststellung, auf Grund deren die Förderung zur Mitwirkung an der internationalwirtschaftlichen Schicksalsgestaltung erhoben wurde. Von derselben wirtschaftlichen Grundauffassung ging der Kongreß der freien Gewerkschaften in Hamburg aus. Er unterscheidet sich von der Internationalen Sozialistentagung in Brüssel nur dadurch, daß nicht mehr die grundsätzliche Forderung nach Mitbestimmung der Arbeitnehmer den Kernpunkt bildete, sondern deren praktische Verwirklichung. Als solche Maßnahmen wurden bekanntlich gefordert, ein Kartellamt mit paritätischer Besetzung und weitgehenden Kontrollvollmachten über das Gebahren der Wirtschaftsmonopole, Erweiterung des Arbeitnehmereinflusses in den Kohlen- und Kaligemeinwirtschaftskörperschaften durch Verstärkung des Arbeitnehmerelementes unter anderem mehr. Wir sehen also, für die wirtschaftssozialistisch orientierte Arbeitnehmerschaft ist „freie oder gebundene Wirtschaft" nicht mehr Diskussionsgegenstand, sondern die gebundene, durchorganisierte Wirtschaftsform ist für sie schon praktisches Operationsfeld.

Im Unternehmerlager merkt man ganz deutlich den Vormarsch der organisierten Wirtschaftsmacht der Arbeitnehmer. Durch Hervorkehren des krassen antisozialen Arbeitgeberstandpunktes könnte dieser nur beschleunigt werden. Das haben kluge Unternehmerpersönlichkeiten recht bald erkannt. Sie bejahen deshalb den privatwirtschaftlichen Gedanken auch in seinen letzten Konsequenzen, um ihn annehmbarer erscheinen zu lassen. Hierzu gehören in erster Linie die klugen Vertreter des Bankkapitals. Auf dem Kölner Bankiertag tat das Jakob Goldschmidt, der Inhaber der Darmstädter- und Nationalbank. Er legte nicht nur ein grundsätzliches Bekenntnis zur Privatwirtschaft ab, sondern folgerte daraus, daß es in Erkenntnis der Berechtigung des privaten Gewinnstrebens auch der Arbeitnehmerschaft grundsätzlich gestattet sein müsse, einen möglichst hohen Anteil am Wirtschaftsertrage zu erstreben. Er redete weiter einer richtigen und ausführlichen Veröffentlichung der Betriebsgewinne das Wort, da Gewinne und auch reichliche Gewinne zu erzielen, eben ein wesentliches Merkmal der privatkapitalistischen Wirtschaft sei und sich der Unternehmer ihrer nicht zu schämen habe. Das sind gewiß mutige Konsequenzen, die Jakob Goldschmidt aus seiner wirtschaftlichen Grundeinstellung zog. Jedoch ergab der weitere Verlauf der Kölner Tagung, daß das sowohl die Auffassung eines einzelnen, nicht aber des ganzen Bankiergewerbes ist. Denn der prominente Hamburger Bankfürst Warburg machte Goldschmidt in der Diskussion klar, daß man wohl grundsätzlich Privatwirtschaftler sein soll, aber die Gewinne richtig zu veröffentlichen, das sei zu viel verlangt. Vier Feinde stehen dem entgegen. Diese sind der Arbeitnehmer, der Aktionär, das Finanzamt und der Reparationsagent. Die Reihenfolge der Gegnerschaft ist schon vielsagend. Wir sind der größte Feind geordneter Publizität, der Reparationsagent der kleinste. Diese Feststellung läßt vielsagende Schlüsse auf die Geisteshaltung der deutschen Bankiers zu. Die Gewerkschaften haben mit diesem starken Faktor im Wirtschaftsleben zu rechnen. Und sie werden auch mit einem grundsätzlichen Unternehmertum fertig werden, das offen zugibt, Gewinne zu verstecken.

Der Großhandel ließ auf seiner diesjährigen Tagung in München die Frage des Wirtschaftssystems unter dem Titel „Individualismus oder gebundene Wirtschaft?" von Professor Schumpeter behandeln. Dieser Gelehrte nennt das, was da emporwächst, eine private Planwirtschaft und möchte sie auch als solche erhalten wissen. Ob sich aber Staat und Arbeitnehmerschaft in jene privaten Plangebilde einschalten, ist eine Frage der gewerkschaftlichen Macht, die in Tagungsreferaten nicht entschieden werden kann.

Auf den Tagungen des Großhandels und der Banken wurde die Stellungnahme von ausgesprochenen Interessenverbänden dargelegt. Darüber hinaus haben auch sozialpolitische und juristische Vereinigungen das Wirtschaftssystem zur Debatte gestellt. Auf der Züricher Tagung des Vereins für Sozialpolitik hielt Professor Sombart das diesbezügliche Referat, betitelt „Wandlungen des Kapitalismus". Sombart ist als Theoretiker des Hochkapitals bekannt. Er sieht ihn gegenwärtig seinen Lebensabend durchlaufen und stellt fest, daß das schon die Frühepoche einer neuen Wirtschaftsordnung, der genossenschaftlich-sozialistischen, sei. Sombart faßt das Problem mehr von der Seite der Persönlichkeit an und kommt zu der Feststellung, daß der künftige „freie Unternehmer" im Gegensatz zu seinem wagenden Vorfahren, in der Hauptsache Verwaltungsmensch sein wird. Denn die alte Lehre des manchesterlichen Liberalismus existiert für ihn nur noch in der Theorie. Angebot und Nachfrage üben weder auf die Lohngestaltung noch auf die Preisbildung eine entscheidende Wirkung aus. Heute bestimmen sich Löhne, Preise und Profite nach tariflichen Regelungen, nach staatlichen Bestimmungen und Kartellvereinbarungen. Sombart prophezeit dem System der Bindungen die Zukunft und bestätigt damit die Richtigkeit der freigewerkschaftlichen Wirtschaftsauffassung, die in diesem System das Arbeitnehmerelement seiner Bedeutung entsprechend an der Leitung und den Erträgen der Wirtschaft beteiligen will.

Der diesjährige Juristentag hat auf seiner Salzburger Tagung das Problem staatlicher Kontrolle für mächtige Wirtschaftsorganisationen nicht mehr grundsätzlich zur Debatte gestellt. Nicht das Prinzip wurde erörtert, sondern Wege gesucht und Rechtsformulierungen vorgeschlagen. In der methodischen Behandlung ähnelt daher die Salzburger Juristentagung stark dem Gewerkschaftskongreß in Hamburg. Allerdings gehen die Vorschläge zu einer wirksamen Kontrolle der Wirtschaftsmonopole zwischen den Juristen und den Gewerkschaften weit auseinander. Aber, daß auch der Juristentag eine staatliche Beaufsichtigung der Kartelle und sonstigen Wirtschaftsmonopole für selbstverständlich hält, ist symptomisch. Es wird hier nur eine rechtliche Formulierung eines tatsächlich schon vorhandenen wirtschaftlichen Tatbestandes vorgenommen. Und dieser Tatbestand heißt: Die freie Konkurrenz, das wesentlichste Merkmal der privatkapitalistischen Wirtschaft ist weitgehend ausgeschaltet. Somit ist das Programm der Juristen, ganz gleich, ob wir es billigen oder nicht, schon das juristische Programm für eine neue Wirtschaftsform.

Eine ausgesprochene Unternehmerzeitung suchte vor einiger Zeit die Fülle von Erörterungen, die die Frage des Wirtschaftssystems jetzt erfahren hat, als eine Moderscheinung hinzustellen. Das ist nun freilich eine Erklärung, die an Oberflächlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig läßt, und die nur den einen Vorzug hat, nämlich denen zu gefallen, denen diese Erörterungen unangenehm sind. Das sind die Arbeitgeberkreise, die sich grundsätzlich gegen das Neue auch erkenntnismäßig sperren. Für die Arbeitnehmerschaft ist die Tagesordnung der erwähnten Kongresse nur eine Betätigung der Richtigkeit der von ihr stets in den Vordergrund gestellten Wirtschaftsauffassung, daß sich in der Struktur der derzeit kapitalistischen Wirtschaft dauernd Wandlungen vollziehen und diese in ihrer Tendenz auf ein neues Wirtschaftssystem weisen, das stark von sozialistischen Ideen beherrscht sein wird.

Franz Vogt.

Warenbedarf und Produktionskraft.

Im Verlauf der kapitalistischen Wirtschaft haben die Begriffe Warenbestand und Produktionskraft eine große Rolle gespielt. Sie standen stets im engsten Zusammenhang miteinander. Teilweise wurde die Produktion durch den Bedarf nach Waren und Gebrauchsgegenständen angeregt; vielfach wurde aber der Warenbedarf erst durch die Produktion wachgerufen. Es liegt in der Natur der gesamten Menschheit wie jedes einzelnen Menschen ständig zu versuchen, den Spielraum an Lebensglück und Daseinsfreude zu erweitern. So wuchs der Bedarf nach Waren aller Art von Jahr zu Jahr. Neue Kulturbegriffe kamen auf, von denen man vor Jahren noch keine Kenntnis hatte. So wurde der Warenbedarf künstlich gefördert. Das Flugzeug, Radio, Auto, das Fahrrad und vieles andere gehören heute zum Bestand des täglichen Lebens, während sie vor noch nicht langer Zeit noch unbekannte oder unerreichbare Dinge waren.

Es ist nicht zuletzt das Verdienst der Gewerkschaftsbewegung, in den Massen der Hand- und Kopfarbeiter immer wieder das Gefühl gestärkt zu haben, ihr kurzes Erdendasein so gut als irgend möglich zu gestalten. Man nennt dies „Begehrlichkeit der Massen", wo es doch lediglich das einfache Streben nach Kultur bedeutet. Der Bedarf an Gebrauchsgegenständen für das tägliche Leben hat aus alledem eine ungeheure Zunahme erfahren. Doch wird der Drang nach einem besseren, glücklicheren Leben gehemmt durch das jedem zur Verfügung stehende Einkommen. Die kapitalistische Wirtschaft hat zwischen Produktion und Verbrauch ein Austauschmittel geschoben, das jedem unter dem Namen Geld bekannt ist. Die Lebensgewohnheiten eines jeden Menschen, seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft usw. richtet sich letzten Endes danach, wieviel er von diesem Austauschmittel zur Verfügung hat. Nach den Lehrsätzen der Volkswirtschaftslehre soll Geld festgewonnene Arbeitsleistung sein. Somit müßte derjenige am meisten zur Verfügung haben, der durch die Tätigkeit seines Kopfes und seiner Hand der menschlichen Gesellschaft zu nutzen bemüht war. Daß der gesellschaftliche Reichtum nicht nach dem Quantum menschlicher Arbeit verteilt wird, das jeder einzelne leistet, ist bekannt.

Somit wird der Bedarf gezügelt durch die Art der Einkommensverteilung. Es kann kein Mensch mehr Waren verbrauchen, als er nicht die Möglichkeit hat, sich diese zu kaufen. Wenn man also vom Bedarf spricht, so wird in der Regel die jeweilig gegebene Massenkaufkraft mit dem Massenbedarf gleichgesetzt. Wenig beachtet wird in der Regel, daß dies durchaus zwei getrennte Begriffe sind. Der Bedarf ist in jedem Lande wesentlich höher als die jeweils vorhandene Kaufkraft.

Das Anwachsen des Massenbedarfs steht im engen Zusammenhang mit den Ergebnissen der Produktion. Die kapitalistische Wirtschaft hat die Produktionskraft

Für den Kampf um den Fortschritt kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, entbehrt werden!

so gewaltig gesteigert, daß von einem Mangel an Produkten auf keinem Gebiete mehr gesprochen werden kann. Und namentlich in den letzten Jahren schwellen die zur Verfügung stehenden Produktionsmengen ungeheuer an. Die Ergebnisse des Produktionsprozesses würden noch höher sein, wenn nicht der verengte Markt die Aufnahme der Produkte hemmen würde. Die industrielle Produktion übersteigt den vorhandenen Bedarf, soweit er durch die gegebene Realkaufkraft zum Ausdruck kommt. Die Warenproduktion könnte jeder Zeit noch ungeheuer vermehrt werden, wenn die Nachfrage durch die gefesselte Kaufkraft nicht behindert würde. Die Frage ist also heute nicht mehr: Wie können wir genug produzieren, sondern wie kann das, was erzeugt wird, abgesetzt werden? Und doch treten immer wieder Personen auf, die der Meinung sind, daß die Erzeugung dem Bedarf und nicht der Bedarf der Erzeugung angepaßt werden soll. So lesen wir z. B. in dem Wirtschaftsbericht der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt vom 6. Oktober:

„Die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Beurteilung der gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme hindert nicht, zu erkennen, daß der überkommene Grundsatz von der Regelung der Preisbildung allein durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage keine Allgemeingültigkeit mehr besitzt, wie gerade jetzt der Verlauf des Konjunkturabbaues ohne entsprechende Preisrückgänge zeigt. Denn wenn auf Grund der statistischen Zusammenstellungen des Völkerbundes seit 1913 die Bevölkerung der Erde nur um rund 7 % zugenommen hat, während die Gewinnung industrieller Rohstoffe eine Steigerung um etwa 50 % und die der agrarischen Rohstoffe immer noch eine solche um annähernd 10 % erfuhr, und zwar bei einer gleichzeitig rasch fortschreitenden Entwicklung der Kapitalkraft in den neuen Industrieländern, dann erscheint es verständlich, daß sich vor allem in Europa der Wunsch geltend macht, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen bewußt einmal die Erzeugung dem tatsächlichen Bedarf besser anzupassen und zum andern Konjunkturschwankungen möglichst auszuschalten. Hierher gehören in gleicher Weise sowohl die privatwirtschaftlichen Versuche, durch Kartell- und Trustbildung Einfluß auf die Produktions- und Preisgestaltung zu nehmen, als auch das Vorgehen der öffentlichen Hand, durch ihr auf den verschiedensten Wegen erfolgendes Eindringen in die Wirtschaft eine engere und unmittelbare Fühlung zu den wirtschaftlichen Erscheinungen zu bekommen und damit eine stärkere Mitbestimmung sich zu sichern."

Hier wird also der alte Gedanke verfochten, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen bewußt die Erzeugung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen, d. h. also die Produktion einzuschränken. Es scheint niemand auf den Gedanken zu kommen, einmal umgekehrt zu verfahren. Die produktiven Kräfte, die nach Erweiterung geradezu schreien, sollen gedrosselt werden, weil der angebliche Bedarf dies nicht zuläßt. Und dabei ist der angenommene Bedarf willkürlich, in Wirklichkeit ist er wesentlich größer. Die Gewerkschaften haben es sich zur Aufgabe gesetzt, die dem vermeintlichen Bedarf angelegten Fesseln zu sprengen. Sie sind sich dessen bewußt, daß dies im Interesse aller Menschen gelegen ist. Denn Mehrverbrauch bedeutet Reichtumsvermehrung. Nicht nur erhält jeder einzelne Mensch dadurch die Möglichkeit besser und zufriedener zu leben, sondern es liegt auch im Sinne der Entwicklung, weil dadurch die Produktion erweitert, die brachliegenden Arbeitskräfte aufgesogen werden können usw.

Die Steigerung des Massenverbrauchs bedeutet also einen wirtschaftlichen Fortschritt von ungeheurem Ausmaß. Und weil die Mehrzahl der Bewohner der Industriestaaten aus Lohn- und Gehaltsempfängern besteht, deshalb gewinnt die Frage über die Höhe der Löhne und Gehälter eine große Bedeutung. Ueber die Lohnfrage hat sich Henry Ford einmal folgendermaßen geäußert:

„Keine Frage ist so wichtig wie die Lohnfrage. — Die Mehrzahl der Bevölkerung lebt von Löhnen; ihr Lohnstand ist maßgebend für den Wohlstand des Landes."

Hiermit dürfte Ford die Kernfrage der wirtschaftlichen Entwicklung der Zukunft angedeutet haben. Wenn schon der Völkerbund errechnet, daß das Brot mehr zunimmt als die Bevölkerung; die Gewinnung industrieller Rohstoffe gar um 50 % gesteigert wurde, die Zunahme der Bevölkerung aber nur 7 % beträgt, so dürfte bereits der Beweis erbracht sein, daß der Spielraum an Lebensmöglichkeiten wesentlich gewachsen ist. Und doch wurde dieses Wachstum gedrosselt von der künstlichen Einschränkung der Kaufkraft. Wie würde die Wirtschaft erst aussehen, wenn die Massenkaufkraft auf den tatsächlichen Bedarf erweitert würde? Ein Ziel, wert dafür zu kämpfen!

Gesang der Erwerbslosen

Von L. Lampe

Zu Hause nur Elend
Und Sorge und Not;
Man nahm uns die Arbeit,
Das karge Brot.
Wir soll'n uns ergeben
In Angst und in Pein;
Wir dürfen im Leben
Nicht glücklich mehr sein.

Der Geist ruht in Ketten
Und Sklaverei.
Wer will uns erretten?
Wer macht uns frei?
Es zwingt uns zur Erde
Des Elends Gewalt,
Mit eiserner Gerte;
Wir werden nicht alt!

Wir flehen und rufen,
Doch niemand hört,
Man hat uns die Stufen
Zum Brote gesperrt.
Die Klagen verklingen!
Die Seufzer verweh'n!
Uns wollen im Ringen
Die Kräfte vergeh'n. — —

(Gesungen von musizierenden Erwerbslosen unter Anlehnung an den Rattenfängerwalzer.

Die Ueberflüssigkeit der technischen Nothilfe.

Eine Arbeitsstunde der Teno kostet 1400 M.

Bereits auf dem Gewerkschaftskongreß hat der Reichsminister des Innern bekanntgegeben, daß er die Unterstützung der Technischen Nothilfe einstellen will. Daß die Unternehmer mit dieser Maßnahme nicht einverstanden sind, ist erklärlich. Deshalb werden auch allerhand Versuche unternommen, die Entscheidung des Reichsinnenministers rückgängig zu machen. Unter anderm hatte auch der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona sich an den Senat der freien Stadt Hamburg gewandt, mit der Bitte, sich bei der Reichsregierung für die Aufrechterhaltung der Technischen Nothilfe einzusetzen. Der Arbeiterrat Groß-Hamburg hat aus diesem Grunde an den Senat ein Gutachten gesandt, das außerordentlich gutes Material über die Ueberflüssigkeit der Technischen Nothilfe enthält. Wir teilen aus dem Gutachten folgendes mit:

Die im Hinblick auf die Häufigkeit der Arbeitskämpfe eingetretene grundlegende Veränderung ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der vor und nach dem Kriege durch Streiks und Aussperrungen in Deutschland verlorenen Arbeitstage. Ihre Zahl betrug nach den amtlichen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts:

	Durch Streiks	Durch Aussperrungen
1909/1913 (im Durchschnitt)	6 330 898	4 858 687
1920	17 224 659	1 369 664
1927	2 442 694	2 176 142

Dementsprechend ging auch die Tätigkeit der Technischen Nothilfe seit Jahren in ihrem Umfange ständig zurück; was sich aus der folgenden, nach amtlichen Veröffentlichungen des Vorstandes der Teno gefertigten Aufstellung ergibt. Die Teno wurde hiernach eingesetzt:

Im Jahre	In Betrieben	Sie leistete dabei Arbeitsstunden
1919/1920	570	968 214
1920/1921	458	526 239
1921/1922	933	1 576 358
1922/1923	971	1 528 355
1923/1924	902	960 850
1925	82	113 787
1926	—	—

Im Jahre 1926 erfolgte somit aus wirtschaftlichen Gründen im gesamten Reichsgebiet kein einziger Einsatz der Teno, eine Tatsache, die durch die Wirtschaftskrise dieser Periode allein nicht ihre Erklärung findet; auch im Jahre 1927 haben beispielsweise im Landesbezirk Schleswig-Holstein und Mecklenburg der Teno, der auch die Gebiete von Lübeck und Hamburg umfaßt, nach einer Mitteilung seines Leiters an den Arbeiterrat Groß-Hamburg Einsätze aus wirtschaftlichen Gründen nicht stattgefunden. — In den von der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten allein betroffenen Betrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung beschränkte sich nach den vorliegenden amtlichen Veröffentlichungen seit dem Jahre 1925 die Tätigkeit der Teno, wenn man von ihrer Verwendung beim Hochbahnerstreik vom April 1925 absieht, lediglich auf einen einzigen Einsatz — April 1925 — in einem Elektrizitätswerk in Polzin (Provinz Pommern), bei dem 4 Nothelfer insgesamt 175 Arbeitsstunden leisteten. Diese Erfahrungen sprechen nicht für die Notwendigkeit eines ausnahmerechtlich n Schutzes dieser Betriebe.

„Der Arbeiterrat Groß-Hamburg ist heute mehr denn je der Ueberzeugung, daß die Teno entbehrlich geworden ist, wie ihre Entstehung überhaupt nur erklärt und gerechtfertigt werden kann aus den besonderen Verhältnissen der Inflationszeit, aus den damit verbundenen, in solchem Umfange in Deutschland vorher nicht gekannten Kämpfen der Arbeitnehmerschaft um einen, den veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Ausbau ihrer arbeitsrechtlichen Stellung und ihrer Lebensbedingungen, sowie ferner aus der veränderten Struktur der Gewerkschaften und ihres Mitgliederkreises, die sich aus der revolutionären Bewegung der arbeitenden Massen in jener Zeit als natürliche Folge von selbst ergab. Inzwischen ist auch darin ein grundlegender Wandel eingetreten, indem die Gewerkschaften aller Richtungen durch Beschlüsse, Satzungsbestimmungen und zähe Erziehungsarbeit an ihren Mitgliedern die Durchführung von Notstandsarbeiten in lebenswichtigen Betrieben bei Arbeitskämpfen in weitgehendem Maße sichergestellt und dadurch die Verwendung der Teno bei Streiks usw. völlig überflüssig gemacht haben. Ihr Fortbestehen ungeachtet der grundlegend veränderten Verhältnisse erscheint vielmehr, im Gegensatz zu ihrer Zweckbestimmung, geeignet, angesichts des in Arbeitnehmerkreisen allgemein gegen sie herrschenden erheblichen Mißtrauens den wirtschaftlichen Frieden und damit die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu gefährden.

Im Jahre 1926 griff die Teno nur noch in Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei Feuers- und Wassergefahren ein, und forderte neben den Zuwendungen der Länder und Gemeinden allein aus Reichsmitteln 2 850 000 M, das sind bei 45 607 geleisteten Arbeitsstunden 62,50 M für die Stunde; dabei bot sich zum Beispiel während des Monats März 1926 auch zum Eingreifen in Fällen höherer Gewalt in keinem einzigen Falle Gelegenheit, im Monat Dezember 1926 wurden im gesamten Reichsgebiet 5 Nothelfer eingesetzt zur Löschung eines Kornmietenbrandes, und die von ihnen geleisteten 35 Arbeitsstunden kosteten dem Reiche rund 50 000 M, mithin mehr als 1400 M für eine Arbeitsstunde. Für das Jahr 1927 liegen Veröffentlichungen über den Umfang der Teno-Tätigkeit nicht vor."

Diesen einleuchtenden Ausführungen braucht wirklich kein Wort hinzugesetzt zu werden.

Beruf und Eltern.

Wehe dir, wenn du dich den vierziger Jahren näherst! Für viele Tausende von schaffenden Menschen ist dann im heutigen Arbeitsleben kein Platz mehr. Muß das so sein?

Und wehe dir, wenn du dich den vierziger Jahren näherst! Dann leiden ungeheure Massen unter diesem Aelterwerden. Und warum? Weil das soziale Leben von heute einfach brutal nach dem Alter scheidet. Muß das sein?

Einen sehr interessanten Einblick in diese sozialen Verhältnisse und seelischen Leiden derer, die in diese kritischen Jahre des Alterns hineingeschritten, finden wir in einer Untersuchung, die der Privatdozent Dr. Fritz Giese von der Technischen Hochschule in Stuttgart durchgeführt hat. Er hat auf seine Fragen nach dem ersten Erlebnis des Alterns rund 1000 Einzelantworten erhalten, die er in einem neuen Bande der „Deutschen Psychologie" verarbeitet hat.

Da ist zunächst bezeichnend, daß nach diesen Untersuchungen durchschnittlich erst im 49. Jahre überhaupt ein Altern verspürt wird. Also rund um das 50. Lebensjahr, während im heutigen Berufsleben praktisch ein viel früheres Alter angenommen wird, mit dem man das Auf-die-Straße-Setzen begründen zu können glaubt.

So kommt es, daß so viele als arbeitsunfähig entlassen werden und als arbeitsunfähig keine Arbeit im gewohnten Berufsleben mehr finden, weil behauptet wird, sie seien zu alt, während sie selber von einem Nachlassen ihrer Leistung nichts merken. „Habe Lebensfreude, Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit," so heißt es da zum Beispiel in einer bezeichnenden Antwort, und doch: „nun fühle ich trotzdem, daß ich alt werde. Und warum? Weil man mir täglich sagt, ich sei zu alt. Durch die Nationalisierung abgebaut, kann ich trotz bester Zeugnisse keine Stelle mehr auftreiben, weil ich zu alt bin. Nie zuvor habe ich daran gedacht. Also durch Suggestion beeinflußt, bin ich alt. Hätte ich wiederum Arbeit und Verdienst, sicher würde ich noch lange nichts vom Alter verspüren."

So leiden diese Menschen doppelt unter dieser unsozialen Ordnung des Arbeitslebens. Man nimmt ihnen das Brot und mit dem Brot die Lebenslust. Sie werden alt, ohne alt zu sein. Und darum „liegen die Wirkungen der Abbauzeit wie eine Wolke über dem schaffenden Leben", wie es in der Gieseschen Arbeit heißt. Künstlich machen diese unsozialen Lebensverhältnisse gesunde und lebensfrohe Menschen alt. „Erschütternde Fälle," so schreibt Dr. Giese, „gibt es hier schon bei den Vierzigern," und Giese bestätigt die Fälle, „in denen nichts weiter als das Lebensalter Hinderung für ein Fortkommen wird."

„Das Altern wird naturgemäß," so schreibt Giese an anderer Stelle, „beruflich zum einschneidenden Erlebnis, wenn der Beruf aufgegeben werden muß. Das kann vorzeitig eintreten als Invalidität, aber auch zwangsläufig im Sinne des Abbaues. Beide Fälle ergeben naturgemäß innere geistige Hemmungen. Auch das Beobachten eines langsamen Abgleitens kann in dieser Beziehung eine unheimliche Aussicht eröffnen und das Berufsschicksal zu tragischer Entwicklung führen."

Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß die Menschen, die später ihren Beruf wechselten und damit spät in ihr richtiges Arbeitsleben kamen, eher als die Kollegen unter einem Altern litten. Diese Feststellung ist praktisch bedeutsam, insofern sie uns zeigt, wie wichtig auch seelisch für den Menschen die Berufsberatung ist und das direkte Einfügen des Menschen in den geeigneten Beruf, damit ein Berufswechsel später möglichst vermieden wird.

Eine wichtige Mahnung bedeutet uns auch die Tatsache, daß die Ungelernten eher zum Altern kommen, und daß bei ihnen eher ein Verfall zu verspüren ist als bei den andern. Es ist eine wichtige Aufgabe für uns, dafür zu sorgen, daß jeder einzelne des schaffenden

Volkes mit einer gewissen beruflichen Bildung durchdrungen wird, und daß jedem eine Durchgeistigung zuteil wird. Der Mensch ist nicht berufen, wie eine Maschine zu schaffen, teilnahmslos, ohne innere Verbundenheit. Wird der Mensch zur mechanischen Maschine mißbildet, dann leidet er unter seinem Maschinenwesen, dann wird er vorzeitig alt, und dann wird er von dem gleichen Kapitalismus auf die Straße gesetzt, der ihn vorzeitig alt machte.

Das gilt natürlich auch für die, deren Arbeit eine Ausbildung voraussetzte. Die Mechanisierung des Lebens nimmt zu für alle, und darum wird der Beruf immer mehr das in die Erscheinung treten lassen, das da von diesen armen, gequälten Menschen in ihren Antworten zum Ausdruck gebracht wird. „Nicht daran, daß meine Haare grau wurden," so heißt es da zum Beispiel in einer Antwort, „habe ich gemerkt, daß ich alt geworden bin, sondern am Schwunde der jugendfrischen Lebensinteressen, der eigentlichen Freude am Leben. Vielleicht hat mich die lange Dienstzeit (27 Jahre) in der Tretmühle zermürbt."

Das selbstherrliche Walten von Unternehmern im modernen Arbeitsleben hält nicht nur so vielen unberechtigt das Brot vor, dieses wirtschaftliche Herrentum zerstört auch bei ungeheuren Massen das seelische Glück, die Freude am Leben. Dieses unsoziale Leben unserer Zeit macht vorzeitig alt. Es zermürbt eher als nötig die lebendige Schwungkraft. Es trübt vorzeitig den Blick für das Schöne, Gute und Große. Es lähmt. Und wenn wir dann von Entlassungen hören und vom vergeblichen Bemühen um Brot, dann liegt da mehr vor als der Kampf um die Arbeit. Dann vollzieht sich da, wie diese Antworten aus allen Kreisen des Arbeitslebens zeigen, von uns unbeachtet, ein seelisches Altern, und der Herbst fährt durch das Leben, der vorzeitige Herbst.

Die allgemeine Verbindlichkeitserklärung des schlesischen Malertarifs.

Der Reichsarbeitsminister
N. III b 4374/12 Tar.

Berlin NW 40, den 24. Oktober 1928.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I. S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
   a) auf Arbeitgeberseite:
   Schlesischer Malerbund Breslau;
   b) auf Arbeitnehmerseite:
   Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, Sitz Hamburg.
2. a) (Abgeschlossen am 18. August 1927, Vereinbarung Landestarifvertrag).
   b) In Kraft getreten am 4. Mai 1928, Lohnabkommen.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
   Gewerbliche Arbeitnehmer im Malergewerbe mit Ausnahme der Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
   Provinzen Ober- und Niederschlesien mit Ausnahme des Innungsbezirks Gleiwitz-Hindenburg, des Ortes Beuthen, sowie der Landkreise Tost-Gleiwitz und Beuthen-Tarnowitz.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 13 und § 16 des Landestarifvertrages, sie erstreckt sich ferner auf Vereinbarungen über Stundenlöhne nur insoweit, als diese jeweils durch besonderes Verfahren als allgemeinverbindlich erklärt werden und auf Lehrlingsbestimmungen des Landestarifvertrages nur insoweit, als durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1928.

Eingetragen am 26. November 1928 auf Blatt 9024 lfd. Nr. 1 des Tarifregisters.

Der Registerführer (gez.) Sprengel.
Im Auftrage (gez.) Dr. Busse.
Beglaubigt (L. S.)
(gez.) Himdack, Ministerial-Kanzleisekretär.

Aus unserm Beruf

Dresden. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Beisitzer der Lehrlingsausschüsse bei den Innungen durch den § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes eine so wichtige Funktion übertragen bekommen haben und daher eine weitgehende Aufklärung der in diesen Ausschüssen arbeitenden Kollegen zwingende Pflicht ist, berief die Filiale Dresden alle Lehrlingsausschüsse ihres Filialgebietes am Sonntag den 28. Oktober zu einer Konferenz zusammen.

Die Tagesordnung war so aufgesetzt, daß neben den gesetzlichen Bestimmungen über die Innungen und Lehrlinge auch über das Thema „Gewerkschaften und Jugend" gesprochen wurde, damit die Delegierten sich der Bedeutung der Jugend für die Gewerkschaftsbewegung bewußt werden sollen. Wenn alle Beisitzer in den Lehrlingsausschüssen es verstehen, sich das Vertrauen der Lehrlinge zu erwerben, so werden sie nicht nur eine gesetzliche Funktion ausüben, sondern zugleich den jungen Menschen die Bedeutung der großen Gewerkschaftsbewegung vor Augen führen und sie für uns gewinnen.

Der Kollege Krüger, Dresden, der als erster Redner über dieses Gebiet sprach, entledigte sich seiner Aufgabe in einer vorzüglichen Weise. Ausgehend davon, wie schwer es ist, sich in das Wesen der Jugend hineinzufühlen, schilderte er das Streben der Jugend, Geltung zu haben, was sich in der Neigung nach Uniformen stark bemerkbar macht. Dagegen sind die älteren Arbeiter leicht geneigt, den Jugendlichen eine gewisse Minderwertigkeit fühlen zu lassen, was im Interesse der Jugendpflege unter allen Umständen vermieden werden muß. Ist das Verstehen zwischen Jung und Alt da, dann wird auch eine fruchtbare Jugendarbeit geleistet werden können.

Die gewerkschaftliche Jugendarbeit unterscheidet sich grundsätzlich von den heute durch die politischen Parteien geübten Methoden, indem es vermieden wird, die Jugend einseitig mit Problemen zu beschäftigen und dadurch entweder politische Naseweise oder enttäuschte Indifferente zu erziehen, sondern die Jugenderziehung der Gewerkschaften geht von dem Grundsatz aus, dem Jugendlichen innerhalb seines Bewegungskreises das erforderliche Maß der Bildung nahe zu bringen. Hier ist ein so unerschöpfliches Gebiet, daß eine einseitige Verbildung vermieden wird. Daß auch bei uns die gewerkschaftliche und politische Bildungsarbeit mit eingeflochten wird, ist selbstverständlich. Am nächsten liegen uns aber die Heimabende, wo den Jugendlichen in ihrem Beruf Anregungen und Ausbildung geboten werden muß. Wenn sie in dieser Weise einen Entwicklungsgang von unten nach oben und nicht umgekehrt nehmen, dann wird es den Gewerkschaften niemals an guten Funktionären fehlen können, die auch gelernt haben, mitzuarbeiten.

Die Ausführungen wurden mit großem Interesse entgegengenommen, was aus der anschließenden Aussprache gefolgert werden konnte.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bestritt der Kollege Schulze, indem er den Kollegen einen instruktiven Vortag über die gesetzlichen Bestimmungen des Lehrverhältnisses und der Lehrlingsausschüsse hielt. Ausgehend von der Tatsache, daß die Zwangsinnungen gegründet wurden, um den „goldenen Boden" des Handwerks wieder herstellen zu können, schilderte er die Entstehung der Gewerbeordnung und betonte, daß es an der Zeit ist, diese im vorigen Jahrhundert entstandenen Bestimmungen der heutigen Zeit entsprechend umzugestalten. Wir müssen uns aber den nun einmal geltenden Bestimmungen unterwerfen, solange es uns nicht gelungen ist, bessere an Stelle der Alten zu erreichen. Die frühere ausschließliche Gerichtsbarkeit der Innungen über Lehrlingsstreitigkeiten ist durch den § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes den Arbeitsgerichten zur letzten Entscheidung überwiesen worden. Durch den gesetzlichen Zwang aber, daß der Lehrlingsausschuß erst eine Vorentscheidung zu treffen hat, ist nun den Lehrlingsausschüssen und deren Beisitzern eine große Verantwortung auferlegt worden. Das zwingt uns, Klarheit über die Rechte und Pflichten aus dem Lehrvertrag zu schaffen. Der Redner schilderte dann die einzelnen Bestimmungen über die Lehrlingsausschüsse, den Lehrvertrag und die Lehrlingshaltung, soweit sie in der Gewerbeordnung und sonstigen Verordnungen enthalten sind. Zuletzt streifte er die Arbeitszeit der Lehrlinge an Hand der Arbeitszeitverordnung, so daß alle Delegierten einen genauen Einblick in die Schwierigkeiten ihrer Tätigkeit bekamen.

Es wurde jedem Delegierten ein Auszug aller einschlägigen Bestimmungen überreicht, so daß sie auch an ihrem Tätigkeitsort jederzeit eine wichtige Ergänzung des Gehörten zur Verfügung haben.

Anschließend sprach der Kollege Franz über die Tätigkeit des Dresdner Lehrlingsausschusses. An Hand der dort erledigten Beschwerdefälle konnte er den Anwesenden aus dem vorher Gehörten praktische Beispiele geben, wie man in den Lehrlingsausschüssen arbeiten muß, um den Lehrlingen zu helfen und sich durchzusetzen.

Die Tätigkeit des Dresdner Lehrlingsausschusses muß als anerkennungswert angesehen werden, wo nicht allein unsern dort tätigen Kollegen, sondern auch der Objektivität der Arbeitgeberbeisitzer Beifall gezollt werden muß.

Der Kollege Geyer, als langjähriger Beisitzer im Prüfungsausschuß der Dresdner Malerinnung, gab dann noch eine Reihe wertvoller Erfahrungen und Anregungen über die Lehrlingsprüfungen. Er forderte nicht nur spielerische Malereien als Prüfungsaufgaben vornehmen zu lassen, sondern aus der Praxis Aufgaben zu stellen und vor allen Dingen bei allen Lehrlingen Zwischenprüfungen vorzunehmen, um die Fortschritte der Lehrlinge studieren zu können.

Die anschließende Aussprache war eine sehr lebhafte. Es zeigte sich, wie notwendig solche Konferenzen sind, denn alle dort ausgetauschten Erfahrungen brachten neue Anregungen. Wird alles in der Konferenz Besprochene in den Lehrlingsausschüssen richtig verwertet, dann werden sich unsere Kollegen nicht nur durchsetzen gegen die oft recht rückständigen Ansichten der einzelnen Arbeitgeber, sondern sie werden auch den Lehrlingen größeres Vertrauen zu unserer Organisation beibringen. Erfreulich war es, feststellen zu können, daß in allen Lehrlingsausschüssen unseres Filialbereichs fast durchweg erfahrene Kollegen sitzen und es ihnen gelungen ist, auf Grund ihres Einflusses viel Gutes für die Lehrlinge zu schaffen.

Freiburg i. Br. Am 27. Oktober tagte in unserem Verbandslokal „Zum Martinstor" eine gutbesuchte Versammlung, in der Kollege Huß über den Verlauf und die Beschlüsse der Stuttgarter Generalversammlung eingehend referierte. Die Ausführungen des Referenten fanden die volle Zustimmung der Mitglieder. — Der Versammlung schloß sich eine kleine Feier an, die der Ehrung unseres verdienten Bezirksleiters Fritz Huß gewidmet war. Der Vorsitzende, Kollege A. Stoll, gab in anerkennenden Worten einen Ausschnitt aus der 25jährigen Tätigkeit unseres Bezirksleiters. Von frühester Jugend an war Kollege Huß im Verband tätig. Trotz so mancher Hemmnisse in den langen Jahren seiner unermüdlichen Tätigkeit für die Organisation zum Wohle der Kollegenschaft, kann er heute als Jubilar stolz auf sein Wirken zurückblicken. Als Anerkennung seiner Verdienste überreichte der Redner dem Kollegen Huß einen Pokal mit Inschrift mit dem Wunsche, daß er noch viele Jahre zum Nutzen des Verbandes in gesundheitlicher Frische wirken möge. In schlichten Worten dankte der Jubilar der Filiale für die ihm so unerwartet zuteil gewordene Ehrung. In froher Stimmung blieben die Kollegen noch einige Stunden beisammen, die unter anderm verschönt wurden durch prächtig vorgetragene Musikstücke (Klavier und Geige) unserer Kollegen G. Stoll und Strobel.

Berufsunfälle

Hamburg. Der Kollege Fr. Spiller erlitt dadurch eine starke Fußverstauchung, indem er beim Türenstreichen auf einer Kiste stand und umkippte. — Der unorganisierte Malergehilfe O. Grönbeck brach auf der gleichen Arbeitsstelle mit einem Gerüst, bestehend aus 2 Leitern und einem Brett, zusammen und erlitt einen Knöchelbruch.

Nordhausen. Am 9. Oktober war unser Jungkollege Otto Jödicke in einer 4 m hohen Tordurchfahrt beschäftigt. Das Gerüst bestand aus 2 Stehleitern und einer Bohle. Jödicke war allein an der Arbeitsstelle. Er stürzte kopfüber auf das Pflaster ab. Gehirnerschütterung, Schädelbeinbruch und Verlust des Gehörs von einem Ohr sind die traurigen Folgen des Sturzes. Sein Gedächtnis ist so geschwächt, daß er sich bis jetzt noch nicht besinnen kann, wie und wo er verunglückt ist. Da die Leitern und die Bohle in gutem Zustand befunden wurden, ist anzunehmen, da die Durchfahrt mit Kopfsteinen gepflastert ist und die Leitern auf dem holperigen Pflaster keinen festen Halt hatten, daß der Unfall auf diese Ursache zurückzuführen ist. Der Kollege Jödicke gehörte unserer Jugendabteilung an, hatte am 1. Oktober ausgelernt und gerade seinen ersten Wochenlohn als Gehilfe erhalten. Beschäftigt war er beim Malermeister Litz, der bei der Kollegenschaft nicht im besten Rufe steht; nur zeitweise wird mal ein Gehilfe beschäftigt, aber 4 Lehrlinge sind vorhanden, die durch überlange Arbeitszeit und Antreiben ausgenutzt werden und ein Anstreicher. Diese Firmen sind es hauptsächlich, die bei Submissionen durch ihre Unterbietungen reelle Meister niederkonkurrieren.

Baugewerbliches

Eine Million Kapital der Dewog. Eine außerordentliche Generalversammlung der Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die am 26. Oktober 1928 im Bundeshaus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin tagte, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 400 000 Mark auf eine Million Mark. Die neuen Aktien werden zum größten Teil vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Allgemeinen freien Angestelltenbund und Allgemeinen Deutschen Beamtenbund und den ihnen angeschlossenen Verbänden übernommen. Der Rest wird von einigen örtlichen Gewerkschaftsverbänden eingezahlt.

Die Konzentration in der Dewog-Bewegung ist weiter fortgeschritten. Die Kapitalmehrheit der meisten Tochtergesellschaften befindet sich jetzt in den Händen der Dewog, wodurch die kraftvolle Zusammenfassung aller freigewerkschaftlichen Wohnungsfürsorge-Organisationen möglich wird. In Hamburg und Breslau wurden eigene Zweigstellen errichtet. In Hamburg werden demnächst annähernd 2500 Wohnungen erstellt sein, während in Breslau vorläufig 600 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung geschaffen werden konnten. Die finanzielle Lage der Dewog ist weiterhin gut.

Gewerkschaftliches

Hermann Jaeckel †

Der Vorsitzende des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Hermann Jaeckel, ist am 2. November einem langen schweren Krebsleiden erlegen. Der Verband erleidet durch den Tod des viel zu früh Verstorbenen einen schwer zu ersetzenden Verlust. Ausgestattet mit hohen Geistesgaben, einem seltenen Arbeitseifer und Pflichtgefühl hat Jaeckel seit 1906 die Geschicke des Deutschen Textilarbeiterverbandes entscheidend beeinflußt. Sein ganzes Leben und Streben galt dem Verband, der Textilarbeiterbewegung. Er war so ganz mit der Textilarbeiterschaft und seiner Organisation verwachsen. Als man ihm in einer ernsten Stunde nahelegte, als Arbeitsminister in Sachsen zurückzutreten, weil er im Verband vermißt würde, so zauderte er nicht. Er legte sein Ministeramt nieder und übernahm wieder seinen Dienst im Verband. Unter Jaeckels Führung hat der Deutsche Textilarbeiterverband sich eine geachtete Stellung inherhalb der Gewerkschaften erobert. Innere fruchtbringende Verbandsreformen wurden unter seiner Leitung durchgeführt. Er verfügte neben einer glänzenden Rednergabe über schriftstellerische Fähigkeiten, und so sind eine ganze Anzahl wertvoller Arbeiten von dauerndem Wert, die dem Verband und seinen Funktionären außerordentlich gute Dienste leisten, unter seiner Feder entstanden. In den letzten Jahren arbeitete er an der Geschichte des Deutschen Textilarbeiterverbandes, ohne sein Werk beenden zu können.

In Crimmitschau, wo frühzeitig ein stark politisches Leben pulsierte, wurde der geistig rege Jaeckel frühzeitig zur Arbeiterbewegung hingezogen. Im Jahre 1885 trat er in den dortigen Arbeiterverein ein. Er war Stadtverordneter in Crimmitschau von 1900 bis 1902, 1899 bis 1902 war er Angestellter des Konsumvereins in Crimmitschau und Wittgendorf bei Chemnitz. 1902 trat er in die Redaktion des „Sächsischen Volksblattes" zu Zwickau ein. 1904 bis 1905 war er Rendant der Ortskrankenkasse in Markneukirchen i. V. Im Jahre 1905 wurde er zum Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Hannover

gewählt. Seit 1906 ist er Mitglied des Hauptvorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Von 1912 bis 1924 vertrat er den Reichstagswahlkreis Plauen-Oelsnitz. Vom Juli 1923 bis 1928 war er Mitglied des Bundesvorstandes, von 1921 bis Frühjahr 1922 finden wir ihn als Arbeitsminister im Freistaat Sachsen. Auch dem Staatsgerichtshof gehörte er als Mitglied an. Ueberall, wo er wirkte, war er mit Erfolg tätig. Die Arbeiterschaft wird das Andenken dieses treuen Kämpfers in Ehren halten.

25 Jahre Gewerkschaftsredakteur. Am 1. November 1928 konnte Willi Krahl auf eine 25jährige Tätigkeit am „Korrespondent" der Buchdrucker zurückblicken. Kollege Krahl hat in der Gewerkschaftsbewegung einen guten Namen. Mit Genugtuung kann er an seinem Ehrentage auf eine mit Erfolg gekrönte Arbeit zurückblicken, die er für den Buchdruckerverband, aber auch für die Arbeiterbewegung im allgemeinen geleistet hat. Mit unserer herzlichen Gratulation an den Jubilar verbinden wir den Wunsch, daß der wackere Kämpfer von der Feder noch recht lange frisch und froh seinen Posten als „Stubenältester" versieht.

Gewerkschaft und Partei.

Ueber das Verhältnis der Gewerkschaft und Partei ist schon viel geredet und geschrieben worden. Es ist durchaus notwendig, daß diese beiden Arme der Arbeiterbewegung in einem gedeihlichen Verhältnis miteinander stehen. Wir sind darüber hinaus, daß die Gewerkschaften lediglich als Rekrutenschulen der Partei angesehen werden. In ihrer organisatorischen Festigkeit und gemäß der wirtschaftlichen Entwicklung müssen im Gegenteil die Gewerkschaften als der Kernpunkt der Massenbewegung angesehen werden. Auf verschiedene Dinge der engen Verbundenheit zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei wies der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes Fritz Tarnow kürzlich in einem Artikel des „Vorwärts" hin:

„Wirtschaftspolitik, Handels- und Zollpolitik sind neben der Sozialpolitik entscheidende Faktoren der Lohnbildung. Der nurgewerkschaftliche Lohnkampf findet deshalb seine notwendige Ergänzung im politischen Lohnkampf. Der gewerkschaftlich erkämpfte Lohn wird erst in Verbindung mit der politischen Lohngestaltung zum Reallohn, der das Maß der Lebenshaltung bestimmt. So ist die innige Verbundenheit zwischen gewerkschaftlicher und politischer Aktion und damit zwischen Gewerkschaften und Partei im neuen Staat noch viel selbstverständlicher geworden, als sie es früher war. Als die politische Organisation der Arbeiterschaft sich spaltete, wurde zunächst die Form der Zusammenarbeit für die Gewerkschaften problematisch. Heute existiert diese Frage nicht mehr. Die politischen Interessen der Gewerkschaften sind zwar nicht unter allen Umständen auf eine bestimmte Parteipolitik abgestellt, aber sie erfordern den größtmöglichen positiven Einfluß auf die Gesetzgebung und den Staat. Indem die Kommunistische Partei grundsätzlich der positiven politischen Mitarbeit im heutigen Staat entsagt hat, hat sie sich selbst von der politischen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ausgeschaltet. Verbundenheit der gewerkschaftlichen mit der politischen Arbeit kann also gar keine andere Auslegung finden, als engste Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei."

Selbständige Frauen.

Durch die Berufsstatistik ist zum erstenmal auch die Zahl der selbständigen Frauen in Deutschland festgestellt worden. Es ergibt sich daraus eine verhältnismäßig große Anteilziffer von selbständigen Frauen, die als weibliche Schulleiter an Mädchenschulen, Musikschulen usw. tätig sind, sowie einzelstehende Musiklehrerinnen, Inhaberinnen von Kindergärten und Hebammen. Auch in der Landwirtschaft kann die Zahl der selbständigen Frauen nicht klein genannt werden. Aehnlich ist es in der Gruppe Industrie und Handwerk, wenn an die große Anzahl der selbständigen Näherinnen gedacht wird. Daß im Handel und Verkehr unter den Eigentümern Frauen stark vertreten sind, nimmt nicht wunder, angesichts der vielen Kleinbetriebe und des Gastwirtsgewerbes, die vielfach im Besitz von Frauen sind.

Von 1912 bis 1927 wurde an den deutschen Handwerks- und Gewerbekammern von Frauen in folgenden Berufen Gesellenprüfungen abgelegt: Schneiderinnen 118,013, Putzmacherinnen 34,287, Friseusen 4201, Weißnäherinnen 2680, Stickerinnen 675, Photographinnen 549, Buchbinderinnen 114, Weberinnen 27, Fleischerinnen 28, Bäckerinnen 27, Gärtnerinnen 23.

Von 1912 bis 1927 wurden an den deutschen Handwerks- und Gewerbekammern von Frauen in folgenden Berufen Meisterprüfungen bestanden: Schneiderinnen 25 349, Putzmacherinnen 6180, Weißnäherinnen 890, Friseusen 370, Stickerinnen 124, Photographinnen 50, Bäckerinnen 36, Buchbinderinnen 27, Fleischerinnen 16, Weberinnen 12. — Für das Malergewerbe gibt die Berufs- und Gewerbezählung von 1925 insgesamt 436 selbständige Malerfrauen an.

Abkommen über den Austausch deutsch-französischer Arbeiter und Angestellten.

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 29 wird ein Abkommen zwischen der deutschen und der französischen Regierung über den Austausch von Arbeitern oder Angestellten veröffentlicht. Das Abkommen ist in dem Bestreben, die berufliche und sprachliche Fortbildung deutscher und französischer Arbeitnehmer zu fördern, geschlossen worden. Von den Bestimmungen des Abkommens sollen nachfolgend die wichtigsten wiedergegeben werden: Die Zahl der Zulassungen, die an männliche und weibliche Angehörige unter 30 Jahren jedes der beiden Staaten erteilt werden, darf jährlich 500 nicht übersteigen. Die Arbeitnehmer können zu den zuständigen Stellen nur dann zugelassen werden, wenn die Arbeitgeber, die sie beschäftigen wollen, sich gegenüber diesen Stellen verpflichten, die Personen nach Tarif, oder wo keine Tarife bestehen, nach den orts- und berufsüblichen Sätzen zu entlohnen. Andernfalls müssen die Arbeitgeber sich verpflichten, die Tätigkeit der Arbeitnehmer nach ihrem Wert zu vergüten. Die Vereinbarung bleibt bis zum 31. Dezember in Kraft. Sie verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht durch einen der beiden Staaten vor dem 1. Oktober für den Schluß des Jahres gekündigt wird.

Mehr Menschlichkeit.

Der Kapitalismus hat das Leben so berechnend gestaltet und so nüchtern gemacht und so ohne Wärme und Menschlichkeit. Jeder ist eine Nummer im arbeitenden Leben. Jeder ist ein wirtschaftlicher Energiewert, und nur als solcher wird er geschätzt. Darum ist das Leben der Arbeit so wenig erfreulich, so wenig den innerlichen Menschen befriedigend.

Dieser geistige Charakter des Arbeitslebens hat leider auch auf das Zusammenleben der arbeitenden Menschen abgefärbt. Da steht in der Stätte des Schaffens so oft nur der wirtschaftliche Energiewert neben dem wirtschaftlichen Energiewert und so wenig der Mensch neben dem Menschen. Muß das sein?

Es heißt dem kapitalistischen Geiste doppelt zu dienen, wenn ihm auch noch die Menschlichkeit im Zusammenleben der Arbeitenden geopfert wird.

Wenn der Mensch einmal das Höchste im Zusammenleben bedeuten soll, dann wollen wir dieses Menschliche in uns allen erhalten und pflegen und freundlich zum Menschen sein. Und eine Gemeinschaft der Schaffenden bilden. Und Kollegialität durchglüht sein lassen von Menschlichkeit.

Und besonders zu den Jungen wollen wir freundlich sein, damit sie fühlen, was Menschentum bedeutet. Und damit sie niemals irre werden am Menschentum.

Menschlich untereinander! Und wir dienen auch damit unserer Befreiung; denn wir erleben damit täglich der großen Befreiung Sinn.

Die Zahl der Zulassungen (500) verteilt sich bis auf weiteres auf die deutschen Arbeitnehmer wie folgt:

1. für das Hotel- und Gastwirtspersonal etwa 200 Zulassungen,
2. für kaufmännische und technische Angestellte etwa 220 Zulassungen,
3. für Facharbeiter etwa 80 Zulassungen.

Die Anträge der deutschen Arbeitnehmer sind an das zuständige örtliche Arbeitsamt zu richten. Hierfür sind besondere Vordrucke für die oben bezeichneten Berufsgruppen zu benutzen. Das Arbeitsamt prüft, ob die Voraussetzungen der deutsch-französischen Vereinbarungen vorliegen und leitet den Antrag an das Landesarbeitsamt weiter. Stimmt das Landesarbeitsamt dem Antrage zu, so geht er über die deutsche Austauschstelle — alle Berufsgruppen ausschließlich des Hotel- und Gastwirtsgewerbes an das Arbeitsamt Köln, für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe an das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, Baden-Baden — an die französische Zulassungsstelle. Sobald die Entscheidung dieser Stelle vorliegt, wird der Bewerber von der deutschen Zulassungsstelle benachrichtigt.

Dieses Abkommen zwischen den beiden Regierungen ist sehr zu begrüßen. Der Austausch junger Hand- und Kopfarbeiter trägt nicht nur zur sprachlichen und beruflichen Fortbildung bei, sondern auch zum Näherkommen der beiden Völker.

Genossenschaftliches

ff. **Gemeinwirtschaft gegen Kartellwirtschaft.** Es ist kein Geheimnis mehr, daß in den Kreisen der sogenannten freien Wirtschaft eine Gebundenheit der Unternehmungen herrscht, die nur dem krassesten Egoismus dient. Und je mehr die Führer der freien Wirtschaft gegen die des Staates und der Gemeinden und nicht zuletzt gegen das Genossenschaftswesen ankämpfen, desto mehr verbreitet sich die Erkenntnis, daß dies nicht im Interesse der Volkswirtschaft, also der Allgemeinheit liegt, sondern in dem der Industrie. Die Industrie- und Handelskartelle sind nach dem Kriege wie Pilze aus dem Boden geschossen, nicht um zu „rationalisieren" im Allgemeininteresse, sondern um den von allen Seiten gefährdeten Profit zu sichern und zu mehren. Darum die Kartellgesetzgebung der deutschen Republik, die wenigstens die allergröbsten Auswüchse unmöglich macht, ohne aber wirklich das Instrument zu sein, das die Allgemeinheit vor dem Industrieritertum der Kartelle und Monopole schützt. Eine Zeitlang schien es, als ob der Großhandel aus Eigeninteresse sich in Oppositionsstellung gegenüber den Industriekartellen befinde. Vielleicht war es auch tatsächlich so. Aber die Industriekartelle müssen die Stärkeren gewesen sein, denn auf der kürzlich abgehaltenen Herbsttagung des Reichsverbandes des deutschen Groß- und Ueberseehandels wandte man sich gegen eine weitgehende Beaufsichtigung der Kartelle durch die Gesetzgebung. Gründe: 1. Ist man bei der Lieferung von der Industrie abhängig, 2. Bestehen auch Handelskartelle, die sich aus der gleichen Wurzel Profitsicherung entwickelt haben, wie die Industriekartelle und naturgemäß in der Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft die grundsätzliche Interessengemeinschaft mit der Industrie erblicken. Fazit: Industrie und Großhandel — ganz abgesehen vom Kleinhandel, der nach den beiden „Pfeifen" tanzen muß, wenn er überhaupt leben will — sind sich eins, die Kartellwirtschaft ungestört von der Gesetzgebung aufrecht zu erhalten und auszubauen. Auf Kosten des Staates und der Gemeinden; der Landwirtschaft und des Handwerks. Vor allem aber auf Kosten der Verbrauchermassen, die alles bezahlen. Was diese Interessengemeinschaft der kartellierten Industrie und des Großhandels für den Verbraucher bedeutet, wird ersichtlich, wenn man weiß, daß nach einer Schätzung des früheren sozialdemokratischen Staatssekretärs Dr. Hirsch die Umsätze des Großhandels die Riesensumme von 40 bis 50 Milliarden Mark im Jahr ausmachen und die Unkosten und Gewinne davon mindestens 4 Milliarden Mark. Der französische Volkswirtschaftler und bekannte Konsumgenossenschaftler Prof. Dr. Gide berechnet den Handelsgewinn der französischen freien Wirtschaft auf 8 Milliarden Goldfranken jährlich. Und der Verbraucher zahlt alles. Die Warenpreise brauchen also nur um ein lumpiges Prozentchen anzuziehen, so bedeutet dies für die Verbraucher 400 bis 500 Millionen Mark Mehrbelastung im Jahr, 2 % = 1 Milliarde und so fort. Gegen diese Aussaugung gewährt auch die beste Kartellgesetzgebung keinen Schutz. Dagegen steht die Wirtschaft des Staates und der Gemeinden unter der Kontrolle von gewählten Vertretern der Gemeinde- und Staatsbürger. Und vor allem steht in den konsumgenossenschaftlichen Organisationen den Vertretern der freien Kartellwirtschaft ein Gegner gegenüber, der in der Lage ist, das wirtschaftliche Allgemeininteresse aufs wirksamste zu vertreten. Jedes Mitglied einer Genossenschaft und jede Genossenschaft dient dem Allgemeininteresse, das in der Gemeinwirtschaft wurzelt. Und jeder Umsatz einer Genossenschaft richtet sich gegen die Kartellwirtschaft der Industrie und des Großhandels. Woraus hervorgeht, daß Gemeinwirtschaft und Kartellwirtschaft sich gegenüberstehen wie Feuer und Wasser; und fernerhin, daß vor allem die Verbrauchermassen in den Konsumgenossenschaften ihre beste Stütze finden. Schon hat ihr Umsatz die erste Milliarde überschritten und 50 Millionen Mark Nutzen den genossenschaftlich organisierten Verbrauchern gebracht — deshalb **Gemeinwirtschaft gegen Kartellwirtschaft.**

Milliarde um Milliarde muß der Kartellwirtschaft abgerungen und der Gemeinwirtschaft zugeführt werden.

Sozialpolitisches

Unterernährung. In der Deutschen medizinischen Wochenschrift bringt Professor Dr. Th. Brugsch eine Arbeit, in der er auf die Gefahr hinweist, Unterernährungskuren über acht bis zehn Tage auszudehnen. Wenn im Interesse der Erholung und Gesundung des Körpers einmal eine sogenannte Hungerkur nötig ist, dann darf dieser Zustand mangelhafter Zuführung der Nährstoffe nicht mehr als acht bis zehn Tage betragen. Dabei zwingt die Arbeitslosigkeit so viele zu wochen-, ja monatelanger Unterernährung, unter der auch Kinder zu leiden haben. Die ganze wissenschaftliche Forschung und Unterweisung ist Theorie, solange nicht die sozialen Verhältnisse des Lebens eine Lebenshaltung im Sinne der wissenschaftlichen Erkenntnis ermöglichen.

Das Einkommen der Masse. Der Reichsfinanzminister gibt eine Aufstellung bekannt, nach der wir in Deutschland 15 Millionen Lohnsteuerpflichtige haben. Von diesen haben ein Durchschnittseinkommen von 2000 ℳ 13 800 000 Arbeitnehmer und von 4000 ℳ 1 551 000 Arbeitnehmer. Dagegen haben 7300 ℳ 215 000, 13 500 ℳ 55 400 und 22 600 ℳ 55 900 Arbeitnehmer. Der weitaus größte Teil der Arbeitnehmer hat also im Durchschnitt nur 2000 ℳ, so daß also von diesen rund 14 Millionen rund 7 Millionen unter 2000 ℳ, also monatlich unter 150 ℳ haben.

Wirtschaftsveränderungen in einem Jahr.

Die deutsche Volkswirtschaft ist naturgemäß ständigen Veränderungen unterworfen. Für den gewerkschaftlichen Kleinkampf ist es wichtig, diese Veränderungen im Auge zu behalten. Nachfolgend geben wir eine kurze Zusammenstellung wichtiger Wirtschaftszahlen nach den Wochenberichten des Instituts für Konjunkturforschung:

		Mitte Oktober 1927	1928
Erwerbslose:			
in 1000 der Bevölkerung im Reiche	(Zahl)	5,3	9,2
Verkehr:			
Wagenstellung der Reichsbahn arbeitstäglich	(1000)	168,0	155,0
Unternehmungen:			
Neugründungen arbeitstäglich	(Zahl)	47	41
Auflösungen arbeitstäglich	(Zahl)	60	61
Kreditsicherheit:			
Wechselproteste arbeitstäglich	(Zahl)	204	302
Wechselproteste arbeitstäglich	(1000 RM)	266,0	414,3
Vergleichsverfahren arbeitstäglich	(Zahl)	2	10
Konkurse arbeitstäglich	(Zahl)	15	26
Zinssätze:			
Tagesgeld	(% p. a.)	7,17	6,03
Monatsgeld	(% p. a.)	8,59	8,54
Warenpreise (Inderziffern):			
Großhandelsindex (gesamt)	(1913=100)	139,9	140,5
Agrarstoffe	(1913=100)	138,5	135,3
Industr. Rohstoffe u. Halbwaren	(1913=100)	134,1	133,5
Industrielle Fertigwaren	(1913=100)	152,4	160,0
Produktionsmittel	(1913=100)	130,9	138,6
Konsumgüter	(1913=100)	168,7	176,1

Diese Gegenüberstellung einiger Wirtschaftszahlen zeigt, daß die Wirtschaft sich noch auf einer ziemlichen Konjunkturhöhe befindet. Der Wachstumprozeß von Einkommen und Umsätzen ist zum Stillstand gekommen. Das industrielle Lohneinkommen im 3. Vierteljahr 1928 ist um 5 bis 6 % höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Arbeitslosigkeit ist stärker geworden. Sie liegt um rund 1,5 % unter der des 2. Vierteljahrs 1928. Soweit die Preisentwicklung in Frage kommt, treten besonders die Veränderungen bei den Konsumgütern zutage. Konsumgüter sind jene Waren, die zur Deckung des Massenbedarfs bestimmt sind. Gerade hier nehmen die Preissteigerungen kein Ende. Ein Beweis dafür, daß die Verbesserung des Lebensstandards von der Preisseite her keine Hilfe erhält.

Arbeiterversicherung

rd. **Arbeitslosenversicherung. Ist die im Auslande ausgeübte Tätigkeit auf die Anwartschaftszeit anzurechnen?** Bekanntlich wird nach § 95, Absatz 2, Nr. 1. des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in die gemäß Absatz 1 vorgeschriebene Anwartschaftszeit von 12 Monaten diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Arbeitslose durch eine versicherungsfreie Arbeitnehmertätigkeit oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat. In dem zur Entscheidung stehenden Falle fragte es sich nun, wie die im Auslande ausgeübte Tätigkeit des die Arbeitslosenunterstützung Fordernden zu betrachten, ob sie in die Anwartschaftszeit des § 95, Absatz 2, Nr. 1 einzurechnen beziehungsweise als Erweiterungszeit anrechenbar sei.

Im Gegensatz zum Landesarbeitsamt hat das Reichsversicherungsamt dahin erkannt, daß die Auslandstätigkeit zwar nicht zur Erfüllung der Anwartschaftszeit herangezogen werden könne, daß sie aber als Erweiterungszeit diene. Denn bei den Verhandlungen betreffend das Gesetz über Arbeitslosenversicherung hat ein Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt, daß eine versicherungsfreie Tätigkeit im Auslande dem Erwerb des Lebensunterhaltes durch selbständige Arbeit gleichzustellen sei, und daß diejenigen Personen, die eine solche Tätigkeit

ausüben und später wirklich arbeitslos werden, nicht einen Nachteil durch Verlust der etwa früher erworbenen Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erleiden sollen. (Reichsversicherungs-Amt, II. a. Ar. 61. 28.)

Gewerbe- und soziale Hygiene

Aerztliche Untersuchungsstellen der Krankenkassen zur Bekämpfung der gewerblichen Berufskrankheiten.

Der Hauptverband der Krankenkassen Berlin-Charlottenburg hat seinen Mitgliedskassen empfohlen, ärztliche Untersuchungsstellen für Gewerbekrankheiten überall dort zu schaffen, wo es mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und die Stärke der industriellen Besetzung möglich ist.

Der Zweck der von den Krankenkassen beziehungsweise Kassenverbänden einzurichtenden Untersuchungsstellen ist, daß der Berufskranke möglichst kurz nach der Erkrankung von einem gewerbeärztlichen Fachmann untersucht und der Befund festgehalten wird, um so ein frühzeitiges Gutachten zu gewinnen, das geeignet ist, dem Versicherten (wenn es sich um eine auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1925 über Berufskrankheiten den entschädigungspflichtigen Unfällen gleichgestellte Berufskrankheit handelt) versicherungsrechtlich zu seinem Rechte zu verhelfen. Als Beweis für die günstigen Auswirkungen derartiger Untersuchungsstellen für Gewerbekranke, die von den Kassen eingerichtet sind, kann die Untersuchungsstelle in Berlin gelten. Die Zahl der von den Berufsgenossenschaften entschädigten Berufskrankheiten in Berlin ist um ein Mehrfaches höher als es dem Durchschnitt im Reiche entspricht. Ein weiterer Vorteil dieser Untersuchungsstellen ist es, daß der berufskundlich vorgebildete Arzt auf Grund seiner Nachuntersuchungen in der Lage ist, gesundheitsschädliche Verhältnisse im Betriebe aufzudecken. Daher sollen die ärztlichen Untersuchungsstellen mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften und den zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern zusammenarbeiten und so auf die Verhütung der Gewerbekrankheiten hinwirken.

Als Gewerkschafter sind wir an der Schaffung solcher Untersuchungsstellen stark interessiert. Wir bitten deshalb auf die in den Krankenkassen tätigen Kollegen einzuwirken, damit die Krankenkassen der Anregung des Hauptvorstandes folgen.

Fachtechnisches

Holzmaserung und Marmoraderung auf Blech.

Aus Gründen der Hygiene und der Feuersicherheit hat man in den letzten Jahren dem Ersatz von Holz durch Stahlblech größere Aufmerksamkeit zugewandt. Zweckgegenstände aller Art, Bureaumöbel, Wandbekleidungen u. a. mehr sind in Stahlblech gefertigt worden. Nur ein Mangel haftete ihnen an, der ihrer Einführung hindernd im Wege stand, nämlich ihr unvollkommenes Aeußere. Wer es schon selbst versucht hat, eine naturgetreue Wiedergabe der Holzmaserung durch Handarbeit zu vollbringen, weiß, daß es einfach unmöglich ist, ein wirklich gutes Abbild zu schaffen. Aus diesem Grunde konnten die so behandelten Gegenstände nie recht wirken.

Ein neues Verfahren, das in Amerika bereits seit längerer Zeit ausgeübt und zur Zeit von der Masa G. m. b. H. zur Herstellung künstlicher Oberflächen, einer Gemeinschaftsgründung der AEG. und der IG. Farbenindustrie, in Deutschland eingeführt wird, erscheint berufen, in dieser Hinsicht durchgreifende Wandlung zu schaffen. Es gelingt damit beliebigen Oberflächen, wie Blechen aus Stahl oder Eisen, Platten aus unedlem Holz, Pappe usw. das naturgetreue Aussehen von edlem Holz oder Marmor zu verleihen. Das Verfahren beruht auf photographischer Grundlage und bietet somit die Gewähr, daß die Uebertragung mit solcher Vollkommenheit erfolgt, daß eine Unterscheidung vom echten Material durch das bloße Ansehen unmöglich ist. Hervorragend schöne Originale werden mit einer photographischen Platte in natürlicher Größe aufgenommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein ganzes zusammenhängendes Stück oder um beliebig zusammengesetzte Muster handelt. Von der Platte wird das Muster in bekannter Weise auf eine Kupfertiefdruckplatte übertragen, ähnlich den beim Tiefdruck verwendeten Zylindern. Auf der Kupferfarbe wird nunmehr die Druckfarbe durch eine Rolle verteilt. Eine Walze aus elastischem Material nimmt dann das auf der Platte befindliche Muster auf. Die Oberflächen der zu behandelnden Stoffe erhalten zunächst eine Grundfärbung entsprechend der vorgesehenen Holztönung, das heißt, für Mahagoni rot, für Eiche braun und dergleichen. Dann wird die elastische Rolle darüber geführt; dabei wird die Holzmaserung auf die Fläche übertragen. Zur besseren Haltbarkeit wird noch ein Ueberzug aus farblosem Lack aufgetragen.

Die für die Ausübung des neuen Verfahrens erforderlichen Werkzeuge sind also sehr einfach und die Handhabung ist auch im kleinen Betrieb sehr leicht möglich. Für Zwecke der Innenarchitektur werden Holzmaserung und Marmoraderung auf Blechen nunmehr eine weite Verbreitung finden können. Kinos, Hotels, Delikateß-Geschäfte, Friseur-Geschäfte und dergleichen werden das Material dem Holz beziehungsweise dem Marmor vorziehen, weil es feuersicher, hygienisch, dauerhaft und billig ist. Mit dem gemaserten Material sind Wirkungen zu erzielen, die sich bei der Ausführung in Holz oder Marmor in Innenräumen für viele Kunden unerschwinglich teuer stellen würden.

Fachliteratur

Neue Schrift-Blätter. Alphabete und praktische Anwendungen. Gezeichnet von Georg Lepple. Verlag: Julius Hoffmann in Stuttgart. Preis der Mappe 14 M. Die Tafeln 1—5 enthalten Antiqua-Schriften in Alphabeten (Block- und Schreibschriften); die Tafeln 6—8 bringen Fraktur-Schriften in Alphabeten. Der Verfasser hat auf korrekte und saubere Schriften das Hauptgewicht gelegt, was vor allem anzuerkennen ist. Dies tritt besonders klar hervor auf den folgenden 16 Tafeln (9—24), auf denen er an farbigen gut gewählten praktischen Beispielen zeigt, wie Schriften in ihrer vielfältigen Verwendbarkeit auch wirksam zur Geltung kommen. Die technische Ausstattung des Werkes durch den bekannten Verlag ist eine gute. Schriftmaler, Zeichner und Techniker werden in den „Neuen Schriftblättern" recht brauchbare Anregungen finden.

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum . . . .

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen! . . . .

Verschiedenes

Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt. Zum dritten Male veranstaltet die Arbeiterwohlfahrt ihre Weihnachtslotterie, da auch sie zur Erfüllung der gesteckten Aufgaben in ausreichender Weise mit eigenen Mitteln Hilfe bringen muß.

Die Arbeiterwohlfahrt will die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Wohlfahrtspflege, um durch praktisches Handeln die Auffassung der Arbeiterschaft auch auf diesem Gebiete durchzusetzen. Sie erstrebt insbesondere die gesetzliche Regelung der gesamten Wohlfahrtspflege als Aufgabe des Staates, dem die Pflicht obliegen muß, mit Hilfe seiner Organe und aller dazu fähigen Staatsbürger für alle Zweige der Volkswohlfahrt zu sorgen. Dabei leitet die Arbeiterwohlfahrt das sozialistische Gefühl der Verbundenheit mit den notleidenden Menschen und gibt ihrer Arbeit den ganz bestimmten Charakter der Kameradschaftlichkeit und Solidarität. Mit Recht haben darum die Gewerkschaften das Streben der Arbeiterwohlfahrt stets gefördert, und wo Mittel und Möglichkeiten vorlagen, auch finanzielle Unterstützungen geleistet. Eine recht wesentliche Unterstützung dieser Arbeit können wir auch jetzt wiederum leisten, wenn wir der Arbeiterwohlfahrt bei der Durchführung ihrer Weihnachtslotterie die Möglichkeit geben, auch in den Gewerkschaftsversammlungen und in den dazu geeigneten Geschäftsstellen der Gewerkschaften Lose dieser Lotterie zu vertreiben. Wir ersuchen deshalb die Ortsausschüsse, die angeschlossenen Verwaltungsstellen der Verbände auf diese Lotterie aufmerksam zu machen, und die Vorstände zu bitten, in ihren Versammlungen den Vertrieb der Lose durch Beauftragte der Arbeiterwohlfahrt zu gestatten. Wo es den einzelnen Verbänden zweckmäßiger erscheint, einen solchen Losvertrieb selbst zu übernehmen, können sie die erforderlichen Lose durch die örtlichen oder bezirklichen Organe der Arbeiterwohlfahrt in der gewünschten Anzahl erhalten.

3. Frauenkursus im Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg vom 1. März bis 30. Juni 1929.

In diesem Kursus sollen außer den wichtigen Aufgaben, die die Frau im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu erfüllen hat, auch die Fragen der Ehe und Mutterschaft, der Erziehung sowie die der persönlichen Lebensgestaltung eine zeitgemäße Behandlung erfahren. Alle Frauen zwischen 20 und 30 Jahren, denen die Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Lebensaufgaben bewußt geworden sind, können nähere Auskunft sowie ausführliche Prospekte durch das Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg, Post Frankenberg i. Sa. erhalten. Die Kosten für den gesamten Kursus, einschließlich Wohnung und Verpflegung, betragen in der Regel 40 Tagelöhne. Liegt eine besondere Notlage vor, so ist eine andere Vereinbarung möglich. Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg, Post Frankenberg i. Sa.

Literarisches

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1929. Noch ist das alte Jahr nicht zu Ende, die Kalendermacher aber sind schon mit dem neuen fertig. Und das will bei einem Kalender, wie ihn die „Vorwärts"-Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Berlin SW. 68, Lindenstraße 3) alljährlich herausbringt, schon etwas sagen. Daß er die üblichen Angaben (Daten, Sonnenauf- und -untergänge, Mondphasen usw.) bringt, ist ja selbstverständlich. Aber schon die historischen Gedenktage aus der Arbeiterbewegung, die laufend ergänzt werden, wird man nirgend sonst in dieser Vollständigkeit finden; sie erstrecken sich natürlich auch auf andere wichtige Ereignisse und Personen und lassen keine wichtige politische Begebenheit aus. Jeder Tag bringt dazu ein Bild, das entweder Beziehung zu einer Persönlichkeit oder einem Zeitereignis hat oder sonst irgendeine interessante Ansicht bietet. Auf den Rückseiten der Blätter ist jeder Raum vielseitig ausgenutzt. Gedichte guter Autoren vervollständigen den Inhalt. So wird dieser Abreißkalender zu einem gewichtigen Jahrbuch. Und da er in Kupfertiefdruck hergestellt und auf die Ausstattung der großen Rückwand besondere Sorgfalt verwendet wird, so bildet der Kalender zugleich einen Wandschmuck, der jedem Bureau, jedem Zimmer zur Zierde gereicht. Der Preis von 2 M ist unter Berücksichtigung des Gebotenen niedrig zu nennen. Die Anschaffung kann durchaus empfohlen werden.

Wordels dauernde Gesetzessammlungen. Band Arbeitsrecht von Dr. Franz Goerrig. 976 Seiten Din A 5 (Losesblattbuch). Preis in Leinendecke 12,50 M. Verlag Friedrich A. Wordel in Leipzig C. 1, Blumengasse 18. — Es ist das Verdienst des als Arbeitsrechtler bestens bekannten Herausgebers, den in etwa 1200 Gesetzen und Verordnungen recht systemlos verzettelten Rechtsstoff zu ordnen und zu registrieren. In elf Sachkapitel ist das Material übersichtlich zergliedert, und zwar so, daß jedes Kapitel den gesamten einschlägigen Rechtsstoff enthält, sei es in wörtlicher Wiedergabe, sei es durch Hinweis auf den Abdruck in einem andern Kapitel. Die Anmerkungen erläutern den ganzen Werdegang der einzelnen Gesetze und Verordnungen. Drei sehr ausführliche Register (nach der Zeitfolge, nach Sachgruppen und nach dem Alphabet) erleichtern die Benutzung. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das vorliegende Werk einen bisher nicht gekannten Grad von Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit erreicht hat. Wir können die Anschaffung des auch technisch gut ausgestatteten Werkes nur empfehlen.

„Annalen der Gemeinwirtschaft". Internationale, in vier Sprachen erscheinende Zeitschrift. Literarischer Leiter: Edgar Milhaud, Professor der Nationalökonomie an der Universität Genf. 2. Heft 1928. 120 Seiten. Jährlich 4 Hefte. Bezugspreis 20 M pro Jahrgang. Kommissionsverlag für Deutschland und das deutschsprechende Ausland: Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Von der in vier Sprachen erscheinenden Zeitschrift liegt jetzt das zweite Heft des Jahrganges 1928 vor. Wer sich über die Wirtschaftsform der Neuzeit dauernd unterrichten will, dem ist diese einzigartige Zeitschrift nur auf das wärmste zu empfehlen.

Die „Urania", Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, hat ihren 5. Jahrgang begonnen. Im ersten Heft sind von ihr bevorzugte Gebiete gewissermaßen programmatisch behandelt. Professor Schaxel gibt einen Ausblick auf den Menschen der Zukunft, der nicht nur seine natürliche, sondern auch seine gesellschaftliche Entwicklung umfaßt. Die Bedeutung der Soziologie legt Otto Jenssen in seinen Ausführungen über Wissen und Gesellschaft dar. Mit dem Urmenschen und seiner primitiven Technik und Kunst macht uns Hermann Drechsler bekannt. Das Raketen-Problem untersucht A. Lowitsch nicht nur vom naturwissenschaftlich-technischen, sondern auch vom gesellschaftlich-politischen Standpunkt aus. Professor E. J. Gumbel gibt einen überaus interessanten Ueberblick über die Moralstatistik. Allerlei Wissenswertes wird in Form kurzer Notizen in reichem Umfang mitgeteilt. Im Beiblatt „Der Leib" beschäftigt sich Hermann Schmidt mit der Psychologie der Freikörperkultur. Man verlange Probehefte, die vom Urania-Verlag in Jena gern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Vereinsteil

Bekanntmachung.

Die von der Stuttgarter Generalversammlung unseres Verbandes gegen nur noch wenige Stimmen beschlossenen und in Nr. 43 des „Maler" bekanntgegebenen Satzungen für eine Unterstützung unserer invaliden oder im Laufe der Zeit zu 66⅔ % arbeitsunfähig werdenden Kollegen sollen zur endgültigen Bestätigung noch der Abstimmung unserer Mitglieder unterliegen. Hierfür hat der Verbandsvorstand die Tage von Dienstag, den 4., bis Sonntag, den 16. Dezember 1928, festgesetzt. Die Abstimmung hat in Mitgliederversammlungen der Filialen oder Zahlstellen stattzufinden. — Genauere Anweisungen über das Verfahren der Abstimmung sind den Filialleitungen inzwischen bereits zugegangen.

Da die Einführung einer Invalidenunterstützung durch unsern Verband für die Kollegenschaft und für das weitere Gedeihen unserer Organisation von weittragender Bedeutung ist, müssen die Filialleitungen für eine starke Beteiligung an der Abstimmung besorgt sein.

Der Verbandsvorstand.

Achtung!

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Wilh. Claßen, geboren am 1. Mai 1905 in Düsseldorf, eingetreten im März 1927 in Düsseldorf, ist in Hamburg verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Vom 11. bis 17. November ist die 46. Beitragswoche
Vom 18. bis 24. November ist die 47. Beitragswoche

Sterbetafel.

Görlitz. Am 7. November starb unser treuer Kollege Alfred Harmuth. Seit 1913 im Verband.

Mainz. Am 27. Oktober starb nach längerem Leiden unser treues Mitglied und Jubilar mit 25jähriger Mitgliedschaft, der Lackierer Invalide Nikolaus Hassinger zu Mainz im Alter von 61 Jahren.

Mannheim. (Ludwigshafen.) Am 2. November starb ganz plötzlich an einem Gehirnschlag unser langjähriges treues Mitglied Johann Kästle im Alter von 62 Jahren. Der Kollege Kästle gehörte 32 Jahre der Organisation an und hat sich namentlich in den früheren Jahren sehr verdient um unsere Organisation gemacht, namentlich in unserer Zahlstelle Ludwigshafen.

Ehre ihrem Andenken!

Abendkurse

für neue Holz- und Marmormalereien erteilt, auch an Sonntagen,

Friedrich Popp, Hamburg-Eppendorf,

Kegelhofstraße 27, 1. Etage.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Mark. Verlag: J. Heirich. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.